

## ARCHITEKT UND BAUHERR

*Beitrag des Bauherrn eines der im Hauptteil wiedergegebenen „Ruf“-Häuser*

Die Vorstellung, daß ein Bauherr einen Architekten nur deshalb nimmt, weil es ihm an bauschöpferischer Phantasie mangelt — in der Praxis selber glaubt ja jeder Bauherr sowieso mehr als der Architekt zu verstehen —, ist so ziemlich das Verkehrteste, was es geben kann. Gerade wenn ein Bauherr Phantasie in besagtem Sinne hat, ist es doppelt nötig, sich dem Architekten anzuvertrauen. Einmal werden dem Bauherrn alle Möglichkeiten ausgetrieben, nur Luftschlösser zu bauen, und dann besteht immerhin auf der andern Seite die Wahrscheinlichkeit, daß sich der Architekt die Einfälle des Bauherrn in einem vernünftigen und bereichernden Sinn zunutze machen kann. Denn nicht alles, was dem Bauherrn einfällt, muß unbedingt Unsinn sein.

Kommt eine solche Art Arbeitsgemeinschaft zustande und tritt überdies der Glücksfall ein, daß die Gedankengänge der beiden so gemeinsam sind, daß über entscheidende ästhetische und stilistische Fragen keine Diskussion mehr zu entstehen braucht, dann kann man mit Fug und Recht annehmen, daß das Endergebnis ein gutes wird, daß es für den Architekten Stolz und Freude bedeutet und für den Bauherrn das Glück eines ihm wie ein glänzend gearbeiteter Maßanzug passenden Heims, in dessen Gesamtanlage und Details er auch seine Gedanken verwirklicht sieht.

Mit dem vorliegenden Bau ist es tatsächlich so gegangen. Angefangen hat es schon damit, daß der Bauherr den Architekten zum Platzkauf mitnahm. Und sofort hat sich dieses Zusammengehen als gut erwiesen, denn der Architekt stellte fest, daß der Platz um einige Meter breiter sein mußte, weil man das Haus dann so stellen könnte, daß eine sehr schöne Baumgruppe erhalten bliebe. Nun, die paar Meter wurden hinzugenommen, und beim Planen zeigte es sich, wie richtig es war. Denn nicht nur die erwähnte Baumgruppe blieb erhalten, sondern es ergab sich auch eine viel günstigere, weil dem Platzganzen entsprechende Placierung des Hauses.

Das war dann auch während des Bauens die für beide Teile schönste und anregendste Zeit, die der Planerstellung. Die nächtlichen Stunden, die sich einige Male bis in das Morgenrauen ausdehnten, waren im Grunde ja schon das eigentliche Bauen, und wir erlebten beim Entwerfen und Austüfteln in konzentrierter Form schon jenen Vorgang, der hernach ja Monate der Ausführung brauchte. Nun hatte der Bauherr schon eine gewisse Vorstellung von seinem Heim. Er gehörte selbstverständlich zu der Legion von Leuten, die schon Jahre vorher auf dem Papier bauten und zu dem Zweck alle möglichen Bauzeitschriften in viel größerem und vor allem anderen Ausmaße frequentierte, als es je ein Architekt tun wird. Er hatte unheimlich viele Details in seiner Vorstellung, aber darüber hinaus auch das, was man primitive Grundrißvorstellung nennt. Vor allem aber wußte er ungefähr, was er wollte. Einen großen Wohnraum, so groß, daß man auch mit einem Streichquartett keinen nennenswerten Schaden anrichten konnte, einen ebenfalls großen Arbeitsraum für sich selbst — groß schon, um die Heer-

scharen von Büchern unterzubringen. Damit war, wenn man noch Küche, Windfang, Treppe und W.C. hinzunahm, das Erdgeschoß schon besetzt. Blieben also im ersten Geschoß die fünf kleineren Schlafräume für die Eltern (getrennt), die Kinder und den Gast, dazu die Mädchenkammer, Bad und Schrankräume.

Als dann schließlich die erste Skizze fertig war, die Ausmaße und die Art der Ausführung mit den Geldmitteln in Einklang gebracht waren, stellten wir beide fest, daß der Grundriß eigentlich selbstverständlich und gar nicht anders möglich sei.

Ja selbst die sogenannten privaten Lieblingswünsche des Bauherrn, ein ummauerter Sonnenhof und eine Art Laube, die in den Hauskörper versenkt mit drei Rundbögen sich zum großen Rasenplatz hin öffnet, konnten fast als notwendig im ästhetischen Sinne und daher auch organisch gelöst werden.

Nun hatte der Bauherr gemeinsam mit dem Architekten noch eine Marotte, nämlich: nicht nur ein Haus zu bauen und es in den dafür bestimmten Platz einfach und in der besten Lage hinstellen, sondern es in einem wohltuenden Maße auch richtig zu verankern und mit dem Platz, beziehungsweise mit dem daraus zu gestaltenden Garten in die richtige, gegenseitig sich erhöhende Ordnung zu bringen. Haus und Garten sollten ein Ganzes werden. Und jetzt begann sich die Richtigkeit der Hausplanung wie von selbst der Formulierung des Gartens anzunehmen. Eine Mauer schließt die beiden offenen Seiten ein, den Eingangsweg säumt auf der einen Seite eine mit Kletterpflanzen bewachsene Pergola. Die andere Seite ist mit sechzehn Pappeln bepflanzt. An der Ostseite des Hauses erhöht sich, etwas mehr als die Breite des Hauses einnehmend, der sogenannte Badgarten, nach zwei Seiten hin gegen Einsicht von einer beplanten Pergola umschlossen. Vor der Südseite des Hauses, der Wohnseite, erstreckt sich über die ganze Tiefe ein großer Rasenplatz, dessen saftiges Grün ausgezeichnet mit der roten Umpflasterung des Hauses und dessen weißem Verputz harmoniert. Gerade die freie Grünfläche vor dem Hause schafft einen großzügigen, beruhigenden Raum. Nur an den Rändern, vor der Pergola und an der Mauer sind Sträucher und Stauden, sowie einige Birken, Lärchen und Fichten gepflanzt, die der abschließenden Mauer etwas von ihrer Strenge nehmen und im Sommer wie ein schmaler Streifen Wildgarten bunt und farbig wirken.

Heute, nachdem das Haus fertig und der Bauherr nun schon geraume Zeit ein glücklicher Hausherr ist, kann man es tatsächlich als das Ergebnis einer ausgewogenen und fruchtbaren Zusammenarbeit zwischen Architekt und Bauherr bezeichnen, wozu jeder das beitrug, was ihm auf Grund seiner Phantasie, seines Berufes, seines Könnens und seiner Erfahrung möglich war.

Zum Schluß sei nochmals bemerkt, daß diese Zeilen nicht der Architekt geschrieben hat, sondern der zufriedene Hausherr.

A. J. L.

# ZUR GESCHICHTE DER DEUTSCHEN SIEDLUNG

Von Dr. P. Martell

Siedlung hat es zu allen Zeiten gegeben, doch heben sich im Rahmen der Geschichte bestimmte große Siedlungswerke als epochemachende Ereignisse deutlich hervor. Wir sehen hier von jenen durch die Völkerwanderung bedingten großen germanischen Siedlungen, die bekanntlich schlechthin bestimmend für die kulturelle Erschließung Europas und damit der abendländischen Welt wurden, ab, wir übergehen auch die im Begriff der Auswanderung liegenden großen Siedlungen, die, ebenfalls entscheidend von germanisch-nordischen Blutsträgern bestimmt, zu einer mehr oder weniger friedlichen Eroberung fremder Erdteile wie Amerika und Australien führten, und wenden uns ausschließlich den sich auf deutschem Boden abspielenden Siedlungen der neueren deutschen Geschichte zu. Da zeigt sich zunächst die überraschende Tatsache, daß die großen Siedlungswerke des 17. und 18. Jahrhunderts im wesentlichen einen religiös-konfessionellen Charakter trugen, denn es handelte sich hier um die Ansiedlung solcher, die um ihres protestantischen Glaubens willen aus fremden Ländern vertrieben worden waren und die nun auf deutschem Boden eine neue Heimat suchten. Diese großen, aus konfessionellen Quellen fließenden Siedlungen setzten mit der Aufhebung des Ediktes von Nantes durch Ludwig XIV. im Jahre 1685 ein, wodurch infolge der heftigen Religionsverfolgungen rund 300 000 Protestanten das unduldsame Frankreich verließen, von denen sich auch ein Teil nach Deutschland wandte.

So siedelte der Große Kurfürst unter Aufwand erheblicher Mittel etwa 15 000 französische Protestanten an, die in dem schwach bevölkerten Preußen höchst willkommen waren, zumal die geistig hochstehenden Hugenotten auf das Wirtschaftsleben sehr befruchtend wirkten. Nicht nur Preußen hatte diese flüchtigen Hugenotten aufgenommen, auch Braunschweig, die Markgrafen von Bayreuth und von Ansbach, ebenso Hessen-Kassel. Auch von den ebenfalls aus Religionsgründen vertriebenen Waldensern, die in den Tälern von Piemont ansässig waren, hatten sich um die gleiche Zeit viele nach Deutschland gewandt, wo man die Waldenser freundlich aufnahm. Ein weiteres großes Siedlungswerk betrifft die vertriebenen evangelischen Salzburger, von denen Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1732 in Ostpreußen etwa 17 000 Flüchtlinge ansiedelte. Der König von England war von dem Jammer dieser Vertriebenen ergriffen und regte eine öffentliche Sammlung an, die 900 000 Gulden ergab. Man vergewärtigte sich, wie mühsam ein solches Siedlungswerk vor sich ging; ohne die noch nicht erfundene Eisenbahn zogen die Einwanderer oft in endlosen Wagenzügen mühselig langsam von Ort zu Ort. Liebe und Mitleid der Bevölkerung waren ihnen allerdings überall sicher, und der Staat tat alles, was in seinen Kräften stand. Während man die Handwerker vornehmlich in den Städten ansiedelte, gab man den bäuerlichen Elementen jungfräuliches Siedlungsland. Fast immer stellte der Staat, in diesem Fall der König, das Siedlungsland kostenfrei zur Verfügung, gewährte weiter die notwendigen Baustoffe zum Aufbau der Wohn- und Wirtschaftshäuser, gab Vieh und Saatgut und schließlich auch noch eine mehrjährige Steuerfreiheit. Friedrich Wilhelm I. suchte mit allen Mitteln das damals noch menschenarme Berlin zu bevölkern, um zu einer ansehnlichen Residenz zu kommen. Er wurde so zum großzügigen Schöpfer der sogenannten Friedrichstadt, die heute mit zu den alten Stadtteilen Berlins zählt. Fremde, die in Berlin ein Haus erbauten, erhielten das freie Bürger- und Meisterrecht, für 5 Jahre Steuerfreiheit und Befreiung von jeglicher militärischen Einquartierung, der Eingewanderte erhielt weiter an Transportkosten für jede zurückgelegte Meile 8 Groschen vergütet; han-

delte es sich um eine größere Familie von mehr als vier Personen, so wurden diese Meilengelder noch um 2 Groschen für jede Person erhöht. Fremde Handwerker erhielten fehlendes Handwerkszeug meist ganz umsonst, vielfach auch noch sehr günstige Darlehn, um den Betrieb eröffnen zu können. Handelte es sich um den Zuzug ganzer Kolonien, so übernahm der König auch den Bau der notwendigen Schulen und Kirchen auf seine Kosten. Damals konnte tatsächlich der Ärmste durch die fast grenzenlose Freigebigkeit des Königs sehr schnell Hausbesitzer werden, wenn er tatkräftig und wirtschaftlich veranlagt war. Zahlreich waren die Fälle in Berlin, wo einfache Soldaten mit Hilfe der fast unbeschränkten Vergünstigungen des Königs sich Wohn- und Miethäuser erbaut hatten, oft nicht nur ein Haus, sondern gleich mehrere. Die Baupolitik des Königs führte schließlich zu einem solchen Häuserüberfluß, daß zahllose Häuser leerstanden, da es an Mietern fehlte, wodurch die Mieten auf ein unwirtschaftliches Maß herabsanken. Der Überfluß der Häuser machte diese nahezu unverkäuflich, man verfiel auf die seltsamsten Gedanken, die Häuser loszuwerden. So erhielt damals ein Berliner Hausbesitzer vom König die Erlaubnis, sein Haus auf dem Wege der Lotterie durch Verlosung zu verkaufen. Ergab auch die Baupolitik Friedrich Wilhelms I. trotz ihrer Großzügigkeit mancherlei Übelstände, so war dennoch Berlin hierbei städtemäßig erheblich vorwärtsgekommen.

Der größte Siedler und Kolonisator unter den Hohenzollern war jedoch Friedrich der Große, der während seiner Regierung rund 300 000 Menschen in Preußen ansiedelte. Zu Beginn seiner Regierung war Preußen das am schwächsten bevölkerte Land in Europa; in den 46 Jahren seiner Regierung war die Bevölkerungszahl von 2,5 auf 5,5 Millionen Einwohner gestiegen, für die damalige Zeit ein Zeichen großartigen Aufstiegs. Der König ließ die Siedlung völlig planmäßig betreiben und suchte auf jede Weise Auswanderer nach Preußen zu locken. So unterhielt der König damals in Frankfurt a. M. und in Hamburg regelrechte Werbebüros für Ansiedlung, deren Leiter jeden Notstand, jede Unzufriedenheit der Bevölkerung dahin auszunutzen suchten, daß sie zur Übersiedlung nach Preußen aufforderten, wobei große Vergünstigungen zugesichert wurden. So gern der König tüchtige Ausländer ansiedelte, am liebsten waren ihm jedoch Deutsche aus benachbarten Staaten, wie Sachsen, Hessen, Mecklenburger und Böhmen. Auch im Ausland unterhielt der König Agenten, die für eine Ansiedlung in Preußen tätig waren. Im Gegensatz zu seinem Vater, der die Staatsdomänen zu vergrößern und die Vorwerke zu vermehren suchte, richtete Friedrich der Große sein Hauptaugenmerk auf die Schaffung bäuerlicher Stellen. Nicht Einzelgehöfte, sondern die Anlage ganzer Dörfer war das Ziel der friderizianischen Siedlung. In der Trockenlegung und Urbarmachung des Oderbruchs, Warthe- und Netzebruchs gipfeln vor allem Friedrichs des Großen siedlerische Großtaten. Durch die Entsumpfung des Oderbruchs wurden allein 130 000 Morgen besten Ackerbodens gewonnen, auf welchem der König 1300 Kolonistenfamilien ansiedelte. Nicht weniger als 43 neue Dörfer entstanden. Obgleich die Vergünstigungen weitgehend und der Ackerboden mit der beste des Landes, fetter Lehm Boden war, gelang es der Kgl. Kommission zur Beschaffung der Siedler nicht, diese aus den eigenen Reihen Preußens zu beschaffen. Zur Ansiedlung kamen daher auch Pfälzer, Schwaben, Deutschpolen, Franken, Westfalen, Rheinländer, Mecklenburger, Österreicher und Deutschböhmern. Vorwiegend waren die Siedler allerdings Pfälzer, Schwaben und Deutschpolen. Die Größe des abgegebenen Siedlerlandes richtete sich nach der Kopffzahl der Familie, gegebenenfalls auch

nach dem etwa vorhandenen Vermögen. So erhielten die einzelnen Siedler je nachdem 10—90 Morgen Land zugewiesen. Um den Siedlern das Landangebot noch verlockender zu machen, wurde ihnen für 15 Jahre völlige Abgabefreiheit zugesichert, auch blieben sie bis zum Enkel hinab von jeder soldatischen Werbung verschont, was nicht gering war, denn das Werbesystem war im allgemeinen im Lande sehr unbeliebt.

Die erste Zeit der Siedlung brachte zwar die mühevollen Arbeit der Rodung, dann aber setzte ein schnelles Aufblühen der Siedlungen und Kolonien ein. Der Wildreichtum war so groß, daß die Bauernknechte in ihrem Dienstvertrag die Bestimmung aufnehmen ließen, daß Hasenbraten in der Woche höchstens zweimal auf den Tisch kommen dürfe. Die friderizianischen Siedlungen im Oderbruch nahmen einen glänzenden Aufschwung, denn der hochwertige Ackerboden, der überall eine gartenmäßige Kultur gestattete, dazu die satten Wiesen, die eine erstklassige Viehzucht erlaubten, machten die Siedler schnell zu ausgesprochen reichen Bauern. Grundsätzlich suchte der König als Siedler nur solche Personen zu gewinnen, die eine gewisse berufliche Begabung erwarten und erkennen ließen. Ausländische Handwerker, die der König in den Städten ansetzte, waren dann besonders willkommen, wenn ihr technisches und berufliches Können für die heimische Handwerkerwelt belehrend und fördernd war. Auch bei den bäuerlichen Siedlungen gab er jenen Kolonisten den Vorzug, die kraft eines höheren landwirtschaftlichen Könnens auf die heimische Landwirtschaft fördernd einwirken konnten. Des Königs Ausspruch: „Es muß die faule und schläfrige Art des Landmannes durch neues Blut korrigiert und dem Lande ein Exempel besserer Wirtschaft gegeben werden“, läßt erkennen, daß er mit seinem Siedlungswerk zugleich auch erzieherische Absichten verfolgte. Daher waren ihm die Ostfriesen zur Hebung der Viehzucht und Milch-

wirtschaft und die Pfälzer als Lehrmeister des Gartenbaues und der Obstkultur besonders willkommen. Sicher verkörpert sich in dem großartigen Siedlungswerk Friedrichs des Großen eine der rühmlichsten Kulturtaten, die je von einem Herrscher ausgingen.

Auch im 19. Jahrhundert hat man das Siedlungswerk keineswegs ruhen lassen, wenn auch die Voraussetzungen hier zum Teil andere waren. Sowohl in den 1830er wie in den 1840er Jahren, zuletzt nochmals in den 1870er Jahren schuf die preussische Regierung in Neuvorpommern durch Aufteilung von Domänen eine Anzahl von Bauerndörfern, denen aber wirtschaftlich kein rechter Erfolg beschieden war. Ähnlich erging es den durch Mecklenburg seit 1853 geschaffenen 4000 Büdnereien, die wirtschaftlich nicht recht vorwärtskamen, da die Landgröße zu klein gewählt worden war. Dagegen haben sich die im 19. Jahrhundert zahlreich in Ostfriesland und Oldenburg gegründeten Fehn- und Moorkolonien befriedigend entwickelt. Geschichtlich zu erinnern ist auch an das große Siedlungswerk in der jetzt durch den Weltkrieg verlorengegangenen Provinz Posen und Westpreußen, eingeleitet durch das mehrfach erweiterte Siedlungsgesetz vom 26. April 1886. Diese im großen Maßstabe durchgeführten deutschen Siedlungen sollten dem ständig weiter vordringenden Slawentum Halt gebieten. Der Weltkrieg und die Nachkriegsjahre marxistischer Herrschaft hatten das deutsche Siedlungswerk dann restlos zerstört. Erst der aus dem Nationalsozialismus hervorgegangene und in die Tat umgesetzte Gedanke einer Neuerschließung deutschen Bodens leitete dann wieder eine neue Epoche der deutschen bäuerlichen Siedlung ein, die in ihrem gewaltigen Ausmaß und ihren einzigartigen Erfolgen mitbestimmend für die Gestaltung des Aufbauwerkes an unserer Nation geworden ist und eine Ergänzung findet im Siedlungswerk für den deutschen Arbeiter.

## VORKOMMEN, EIGENSCHAFTEN UND VERWENDUNGSARTEN DEUTSCHER NATÜRLICHER GESTEINE UND IHRE ERHALTUNG UND PFLEGE

Von Landesbaurat Dr.-Ing. G. Steinlein, München

Deutschland ist reich an natürlichen Gesteinen jeglicher Art; besonders Bayern birgt in seinen Gebirgszügen mächtige, zum Teil noch unerschlossene Lager der verschiedensten Gesteine, die, in hochentwickelten Industrien verarbeitet, sogar in das Ausland ausgeführt werden; sicherlich könnte durch geschickte Propaganda der Export noch mehr entwickelt werden, was sehr im Interesse der deutschen Wirtschaft läge. Heute ist aber das Verhältnis noch umgekehrt: *wir führen viel mehr Marmor ein, als wir selbst erzeugen.* Im Jahre 1933 betrug der Gesamtverbrauch an Marmor 11 653 cbm; hiervon führten wir 9 172 cbm ein, und nur 2 481 cbm betrug die deutsche Förderung. Im Jahre 1934 war das Verhältnis anscheinend etwas günstiger, denn einschließlich September wurden 4 561 cbm eingeführt und 3 239 in Deutschland gefördert; der Einfluß des neuen völkischen Regierungssystems ist also schon deutlich bemerkbar. Am höchsten war der Import im Jahre 1928, nämlich 30 628 cbm; nur 6 213 cbm wurden im eigenen Lande erzeugt. Der Gesamtverbrauch erreichte also die stattliche Summe von 36 841 cbm, die höchste seit 1913 bis jetzt.

Wir besitzen im Fichtelgebirge, im Bayerischen Wald, im Odenwald und Schwarzwald, in Sachsen *Granite* mit den besten Eigenschaften, die nur von den schwedischen Graniten übertroffen werden. Wir besitzen aber auch mächtige Lager von *Marmoren*, und zwar solche, die infolge ihrer Geschlossenheit und Widerstandsfähigkeit mehr praktischen Zwecken dienen, wie z. B. die *Juramarme*, dann auch solche, die allen künstlerischen An-

sprüchen in bezug auf Schönheit der Farben und Zeichnungen genügen (in den Voralpen, im Fichtelgebirge, an der Lahn, an der Saale, in Schlesien, am Untersberg, in Westfalen, in der Eifel, im Erzgebirge [Serpentin]).

Die bayerischen, badischen und württembergischen *Muschelkalke* sind von besonderer Eigenart; sie gehören mit zu den witterungsbeständigsten Bausteinen, die, zum Teil polierfähig, auch zu dekorativen Zwecken verwendet werden, ebenso wie die *Travertine* von Württemberg und Thüringen; sie übertreffen den am meisten bekannten römischen Travertin weit an Schönheit.

Dem Travertin nahe verwandt — es ist dasselbe geologische Gebilde — ist der oberbayerische und Württemberger *Tuff*. Oberbayern besitzt außerdem noch abbauwürdige *Nagelstuhe*; beide Steine werden viel zu Bauzwecken verwendet.

Zu besonderem Ansehen gelangte unter der neuen Regierung der *Donaukalkstein*; aus ihm wird das Haus der Deutschen Kunst erbaut sowie auch das Führerhaus und das Verwaltungsgebäude der NSDAP in München, und zwar werden die Bauten nicht bloß mit Platten verkleidet, sondern die massiven Steine binden in das Mauerwerk ein, so wie es sich gehört. Der Führer hat selbst diese Ausführung bestimmt, unbekümmert darum, daß diese Bauweise mehr Zeit in Anspruch nimmt als die nachträgliche Verblendung der Backstein- oder Betonmauern mit Steinplatten.

*Sandsteine* von den verschiedensten Farben und mit wechseln-

dem Korn sind in unübersehbaren Mengen fast in allen deutschen Ländern zu finden; nur in den norddeutschen Tiefebene kommen sie nicht vor. Die Haltbarkeit hängt sehr von dem Bindemittel ab, mit dem die Sandkörner verbunden sind; dieses löst sich oft leicht in der schwefligen Säure, die durch den Steinkohlenbrand erzeugt wird.

In mächtigen Lagern kommt am Rhein versteinerte Lava vor, *Trachyttuff* und *Leucittuff*, ebenfalls zu Bausteinen viel verwendet.

Wir haben hier nur die wichtigsten deutschen Gesteinsarten aufgeführt; es gibt noch viele Unterarten, die aber nur in beschränk-

auf die Preise aus; während eine einfache Wandverkleidung aus Juramarmor, 2 cm stark, poliert, fix und fertig am Bau versetzt, 27—30 M. kostet, würde eine Verkleidung aus buntem Stein, dubliert, je nach Sorte, 50—70 M. kosten. Immerhin kommt eine solche Verkleidung noch billiger als eine polierte Granitplattenverkleidung, welche in derselben Stärke vielleicht 70 bis 90 M. kosten würde, weil eben Granit viel schwieriger zu bearbeiten ist; dafür hält aber auch die Politur länger.

Nach ihrer Festigkeit kann man die deutschen Bausteine ungefähr in folgender Reihe ordnen: Basalt mit einer Druckfestigkeit bis zu 5000 kg per qcm, Granite bis zu 3500 kg per qcm, Diabas

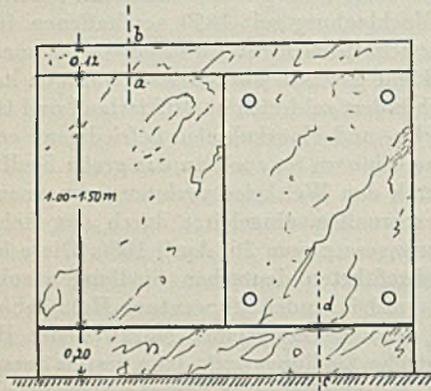
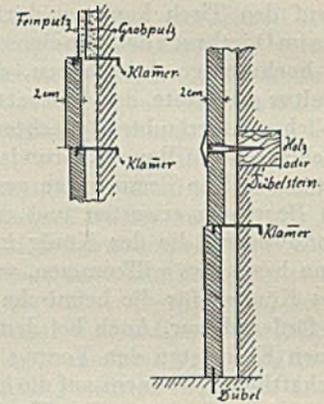


Abb. 1. Ansicht einer normalen Marmorverkleidung  
Schnitt a—b, rechts Schnitt c—d

Die Lufträume zwischen Marmor und Wand verhindern ein Dunkler- bzw. Fleckigwerden der Marmoroberfläche



tem Maße verwendet werden können, von denen vielleicht auch infolge mangelnder Nachfrage die Brüche noch nicht genügend erschlossen sind.

Nicht alle Steinlager, wie sie in der Natur vorkommen, sind abbaubar; die Gesteinsmasse wurde oft bei der Bildung der Erdrinde zerdrückt, so daß das Bergmassiv voll von Spalten und Rissen ist. Das Wichtigste aber bei einem Werkstein ist seine Geschlossenheit, besonders wenn er im Freien verwendet wird; in den offenen Stellen, sogenannten Stichen, oft mit bloßem Auge kaum bemerkbar, dringt Wasser ein, das durch unzählige Frostbildungen den Stein allmählich auseinandertreibt. Die porösen Stellen im Stein machen in dieser Hinsicht nicht so viel aus wie die Stiche, weil das Eis in den Poren sich ausdehnen kann, so daß es zu einer Sprengwirkung gar nicht kommt. Am schädlichsten wirkt die Bruchfeuchtigkeit; es ist die Feuchtigkeit, die in fast jedem Gesteinmassiv im Innern enthalten ist. Auch in diesem Falle halten die porösen Steine (wie Tuff) mehr aus als die ganz dichten Steine (wie Juramarmor), die beim Gefrieren des im Innern enthaltenen Wassers, so wenig es ist, unfehlbar auseinandergetrieben und zerstört werden, weshalb das Brechen der Steine schon im Oktober oder November eingestellt werden muß und erst im April oder Mai wieder aufgenommen werden kann. Die angebrochenen Stellen im Gesteinmassiv werden inzwischen mit Erde oder Abraum sorgfältig zugedeckt.

Bei buntfarbigen Steinen, also bei den meisten Marmoren, kann man Ansprüche auf Stichfreiheit nicht stellen; die verschiedenen Bestandteile, aus denen diese Steine bestehen, haben sich häufig nicht ganz fest miteinander verbunden, so daß offene Stellen in ihnen enthalten sind in Form von Poren oder Rissen, die sorgfältig mit Kitt ausgefüllt werden müssen, um eine geschlossene Fläche zu erzielen. Solche Steine sollten im Freien nicht verwendet werden; sie dürfen auch nicht auf Druck in Anspruch genommen werden; sie haben nur den Zweck zu erfüllen, zu schmücken. Oft sind sie so ungan, daß sie für sich allein gar nicht halten würden, weshalb sie auf eine gesunde Marmorplatte aufgekittet werden müssen, um am Bau versetzt werden zu können (Dublierung).

Solche Erschwerungen in der Arbeit wirken sich natürlich auch

bis zu 1900 kg per qcm, Marmore (nicht zerklüftet) 1000—1800 kg per qcm, Sandsteine 400—1500 kg per qcm, Kalksteine 200 bis 600 kg per qcm. Die Druckfestigkeit der Steine ändert sich je nach der Richtung, in der die Druckbeanspruchung erfolgt; es ist nicht gleichgültig (und dies ist vom Architekten zu beachten!), ob der Druck auf das Lager oder gegen das Lager erfolgt. Die Druckfestigkeit ist im ersteren Fall größer als im zweiten. Beim Fugenschnitt ist also die natürliche Schichtenhöhe der Steine sehr zu beachten.

Heute spielt in der Architektur die Verkleidung der Innen- und Außenwände (Schaufensterverkleidungen, Fassadenverkleidungen) eine große Rolle; deshalb ist es vielleicht angezeigt, hierauf etwas näher einzugehen. Meistens ist beim Bauen das Wichtigste die *Herstellungszeit*; ein teurer Bauplatz soll möglichst rasch eine Rente abwerfen, andere Bauten sollen möglichst bald in Betrieb gesetzt werden. Hiefür bildet die massive Steinausführung ein Hindernis, weshalb man immer mehr zur Verkleidung der Außenwände übergeht. Diese Verkleidungen brauchen erst später, wenn der Bau bereits unter Dach ist, angebracht zu werden, verursachen also keinerlei Verzögerung.

Erste Voraussetzung für Verwendung von Stein- oder Marmorplatten zu Verkleidungen ist die richtige Befestigung der Platten; durch unsachgemäße Befestigung kann großer Schaden entstehen. Die übliche Stärke der Marmorplatten ist 2 cm, welche auch für normale Verkleidungen als genügend angesehen werden kann. Werden die Platten *im Innern* verwendet, so werden sie hohl gesetzt, d. h. zwischen Platte und Mauerwerk ist ein Hohlraum von 2 cm zu lassen, einmal, damit sich die Feuchtigkeit der Mauer dem Marmor nicht mitteilen kann, wodurch die Politur zerstört würde, dann aber auch, damit man etwaigen Unebenheiten im Mauerwerk ausweichen kann. Die Platten werden auf Gipspunkte gesetzt bzw. an Gips angedrückt und mit Kupfer- oder Messinghaken oder auch mit verzinkten Eisenhaken an der Oberkante mit dem Mauerwerk fest verbunden (s. Abb. 1). Sind die Platten sehr hoch, müssen sie auch seitlich gepackt werden; wenn notwendig, muß die Unterkante auch durch Dübel mit dem Unterbau oder den unteren Platten verbunden werden. Auf ähnliche Weise werden auch Schaufensterumrahmungen angebracht. Nachteile haben sich bis jetzt

noch nicht gezeigt. Auch die Befestigung mit Schrauben ist üblich, wenn auch nicht so häufig wie die erstere Art. Bei Verkleidung von *Außenfassaden* empfiehlt sich, je nach dem zu verwendenden Steinmaterial, die Stärke der Platten mit mindestens 5 cm zu bestimmen; diese Platten sollen mit gestrecktem Zementmörtel satt hintergossen werden. Um dies auch wirklich durchführen zu können, dürfen die Schichten nicht zu hoch werden. Im übrigen ist die Befestigung mit Metallteilen die gleiche wie die für dünne Platten; die Klammerlöcher in der Wand müssen aber mit rasch bindendem Zementmörtel ausgefüllt werden. Bei Verkleidungen, die durch mehrere Stockwerke hindurchgehen, müssen die Platten in gewissen Abständen

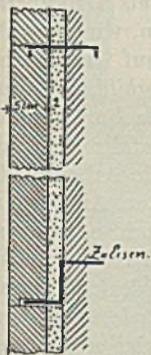


Abb. 2a. Entlastung einer Steinverkleidung durch ein „Z“-Eisen

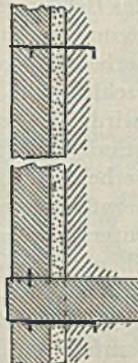


Abb. 2b. Entlastung einer Steinverkleidung durch ein Steinband

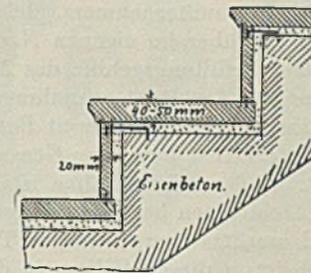


Abb. 3. Verkleidung von Stufen mit Marmor

entlastet werden, entweder durch Z-Eisen oder durch fest eingemauerte Steinbänder (s. Abb. 2).

Auch die Treppenstufen werden häufig mit Marmorplatten verkleidet, besonders wenn es sich um teure Sorten handelt; einmal um an Kosten zu sparen, dann auch, weil die Steine und die Politur während des Bauens Schaden leiden würden. Für die Setzstufen genügt eine Stärke von 2 cm; für die Trittbretter sollte man, schon des besseren Aussehens wegen, mindestens eine Stärke von 4 cm annehmen. Die Anbringung der Platten am Bau ist ähnlich wie diejenige für die Wandverkleidungen (Abb. 3).

Ein allgemein wirksames Steinschutzmittel gibt es nicht; jedenfalls steht aber fest, daß es nicht möglich ist, einen Stein, der durch irgendwelche schädliche Einflüsse zu verwittern anfängt, durch ein Steinschutzmittel zu retten; es bleibt nichts anderes

übrig, als ihn auszuwechseln. Alle Steinschutzmittel sind also mehr vorbeugender Art; es gibt verschiedene Anstrich- und Tränkungsmittel (Testalin, Keßlersche Fluat, Paraffin, Enkautin, gebleichtes Leinöl usw.), die alle, wenn sie richtig verwendet werden, gut sind. Aber die Behandlung mit diesen Mitteln muß von Zeit zu Zeit wiederholt werden, dann können auch weniger widerstandsfähige Steine für lange Zeiten erhalten werden, wie z. B. bunte Marmore an Außenfassaden. Je nach der Dichtigkeit der Steine dringt das Schutzmittel mehr oder weniger tief ein; das Mittel muß also der Gesteinsart entsprechend verwendet werden. Es muß gesagt werden, daß die vielen Fragen des Steinschutzes noch viel zu wenig geklärt sind, um ganz positive An-

gaben machen zu können. Man kommt von den Laboratoriumsversuchen immer mehr ab und geht dazu über, die verschiedenen Gesteinsproben an verschiedenen Stellen (Großstadt, Gebirge, Meer) auszulegen und sie jahrelang zu beobachten, Dauerversuche, wie sie vom staatlichen Materialprüfungsamt Berlin-Dahlem schon seit 25 Jahren angestellt werden.

Wir haben es unserem Führer zu verdanken, daß in Deutschland das Interesse an deutschen Bodenschätzen, wozu vor allem die Natursteine gehören, wieder gewachsen ist, ein Interesse, das unter den früheren Regierungen vollständig im Sinken begriffen war. Die Steinbauten sprechen aber auch noch in späteren Jahrhunderten von der Kultur eines Volkes, besser als es Bücher vermögen. Und so muß es der Ehrgeiz eines jeden deutschen Architekten sein, an seinen Bauten deutsche Natursteine zu verwenden.

## BAUKUNST UND UMSATZSTEUER

(Das Befreiungsprivileg des Architekten)

Das Befreiungsprivileg des Architekten bei der Umsatzsteuer ist seit dem 1. Januar 1935 auf Grund des neuen Umsatzsteuergesetzes (Ums.St.G. § 4 Z. 13) insofern eingeschränkt, als die Umsatzsteuerfreiheit bei „Künstlern“ davon abhängig ist, daß der *jährliche Gesamtumsatz* im Kalenderjahr 6000 RM. (früher 18000 RM.) nicht übersteigt. In einer neuen Entscheidung vom 20. Dezember 1935 (V A 177/35) wendet sich der Reichsfinanzhof gegen eine einschränkende Auslegung der Befreiungsvorschrift bei Architekten.

Schon früher ist ausgesprochen, daß der Ausdruck „Künstler“ nicht auf den Begriff der reinen Kunst eingeengt werden darf, vielmehr auch die *angewandte Kunst* begünstigt ist. Infolgedessen können auch die Nutzbauten nicht ausgeschlossen werden. Die reine Kunst wird nicht von der angewandten, vielmehr die angewandte Kunst vom Handwerk unterschieden (RfH. vom 19. 5. 33 V A 643/32). In dem neuen Urteil weist der Reichsfinanzhof besonders darauf hin, daß die gesamte Tätigkeit eines künstlerisch schaffenden Architekten von der Planung bis zur

Vollendung des Baues ein einheitliches Ganzes bildet, das nicht in einen künstlerischen und einen unkünstlerischen Teil zerlegt werden kann. Auch die Oberleitung bei einem Bau kann nicht in einen begünstigten, rein künstlerischen Teil und einen kaufmännisch-technischen Teil, für den die Befreiung nicht gilt, aufgeteilt werden, wie dies seitens eines Finanzamts geschehen war. Das *gesamte Entgelt*, das ein künstlerisch schaffender Architekt als solcher bei den Ausführungen von Bauten vom Entwurf bis zur schlüsselfertigen Herstellung vereinnahmt, ist ungeteilt von der Umsatzsteuer befreit, sofern der Gesamtumsatz die Freigrenze nicht übersteigt. Die Befreiungsvorschrift ist anwendbar auf *Entwürfe, Gutachten, Wertschätzung* sowie die *Planung und Oberleitung von Bauten einschließlich der Leitung der örtlichen Ausführung (Bauführung)*.

Wohl aber unterscheidet der Reichsfinanzhof in der neuen Entscheidung zwischen der *freiberuflichen Tätigkeit* des Architekten, die auf die Errichtung des Bauwerks, nicht aber auf dessen Herstellung (Lieferung), insbesondere nicht auf die

DIN  
1059

Die Normung ist notwendig



eigentliche Bauausführung gerichtet ist, und der gewerblichen Tätigkeit des Bauunternehmers, gleichviel ob der letztere dem Bauherrn gegenüber im eigenen Namen auftritt oder nur als selbständiger Erfüllungsgehilfe des Architekten anzusehen ist. Übernimmt der Architekt ausnahmsweise entgeltlich auch die *Bauausführung*, so ist er insoweit *Bauunternehmer*, also *umsatzsteuerpflichtig*, selbst wenn der Gesamtumsatz 6000 RM. nicht übersteigt. In derartigen Fällen ist es also möglich, daß das von dem Architekten bezogene Entgelt in einen umsatzsteuerfreien und umsatzsteuerpflichtigen Teil zerlegt wird. Wesentlich ist in diesen Fällen, in denen der Architekt neben der eigentlichen freiberuflichen Tätigkeit sonstige Leistungen, Bauausführungen oder dergleichen übernimmt, die *Berechnung der Freigrenze von 6000 RM.* Die sonstigen Einnahmen sind hierfür in jedem Falle den freiberuflichen Einnahmen hinzuzurechnen. Wird die Freigrenze durch die Gesamteinnahmen überschritten, so kann Befreiung auch für die freiberuflichen Einnahmen nicht in Anspruch genommen werden. Umgekehrt besteht Befreiung, auch wenn der Gesamtumsatz des Architekten die Freigrenze nicht überschreitet, aber stets

nur für die Einnahmen aus der freiberuflichen Tätigkeit. — Ob das Befreiungsprivileg von dem Architekten als Baukünstler überhaupt in Anspruch genommen werden kann, wird von der Steuerbehörde geprüft, wenn der Beruf nicht auf Grund einer abgeschlossenen, als vollwertig anerkannten *Vorbildung* ausgeübt wird. Liegt eine solche vor, so findet eine Nachprüfung der künstlerischen Befähigung nicht statt. Andernfalls stellt die Steuerbehörde Ermittlungen darüber an, ob die Arbeiten des Steuerpflichtigen ausschließlich die mechanische Anwendung erlernter, handwerklicher Regeln erkennen lassen, oder ob sie daneben auch *eigenschöpferische Gestaltungskraft ihres Urhebers* verlauten lassen. Ob die Mitgliedschaft zur Reichskulturkammer genügt, bleibt der *Beurteilung der Finanzbehörde* überlassen. Andernfalls muß sich das Finanzamt allein oder mit Unterstützung eines Sachverständigen ein Urteil auf Grund der Leistungen des Steuerpflichtigen über seine Befähigung bilden. Anträgen auf Vernehmung bestimmter Sachverständiger braucht die Finanzbehörde nicht zu entsprechen. Die Grenzen von Recht und Billigkeit dürfen dabei jedoch nicht überschritten werden.  
Dr. K. W.

## FACHLICHER MEINUNGSAUSTAUSCH

### FRAGEN

- Frage 21: Wie ist ein dauerhafter Unterboden für Linoleum zu erreichen?  
Frage 22: Wie kann das Frontmauerwerk bei Flachdächern geschützt werden?  
Frage 23: Wie entsteht fehlerhafter Außenputz und wie vermeidet man ihn?

### ANTWORTEN

Antwort zu Frage 12 (Leistungsverzeichnis und Ölsparverordnung). Die Anordnung 12 der Überwachungsstelle für industrielle Fettversorgung schränkt bis zu einem gewissen Grade Ölfarbenanstriche ein. Der Reichsinnungsverband des Malerhandwerks hat aber ausdrücklich darauf hingewiesen, daß zur Durchführung aller Malerarbeiten genügend hochwertige Stoffe zur Verfügung stehen. Für jeden Malermeister, aber auch für jeden Bauherrn, ist es wichtig, einen Überblick darüber zu haben, welche Stoffe das sind. Außerdem dürfen auch Ölfarben unter bestimmten Voraussetzungen verwendet werden.

Bei Außenarbeiten auf Putz können sämtliche bisher mit Ölfarbe gestrichenen Fassaden mit Ölfarben gestrichen werden. Zur Ausführung dieser Arbeiten stehen die bisherigen Werkstoffe Leinölnirnis, Bleiweiß, Zinkweiß, Lithopone, Titanweiß usw. in genügender Menge und der bisherigen Güte zur Verfügung. Bisher mit Kalkfarbe gestrichene Fassaden können je nach Beschaffenheit des Untergrundes nach erfolgtem Abwaschen mit Kalkfarben oder mit Emulsionsfarben gestrichen werden. Fassaden, die bisher nicht gestrichen waren, können je nach der Beschaffenheit des Grundes mit Kalkfarbe und mit allen Mineral- und Silikatfarben dauerhaft und haltbar gestrichen werden.

Bei Innenarbeiten auf Putz können mit Ölfarbe gestrichene Sockelflächen in Küchen und Bädern sowie bisher mit Ölfarbe gestrichene Treppenhauswände mit ölfreien Chlorkautschukfarben waschfest und stoßfest gestrichen werden. Diese Ausführungsart gewährleistet mindestens dieselbe Haltbarkeit wie ein Ölfarbenanstrich und ist den Einwirkungen von Reinigungsmitteln gegenüber unempfindlicher als ein Ölfarbenanstrich.



Die Normung ist notwendig

DIN  
1059



# BUDERUS

## ERZEUGNISSE

ROHEISEN  
ZEMENT

DRUCKMUFFENROHRE  
FLANSCHENROHRE  
ABFLUSSROHRE  
KANALGUSS FÜR HAUS-, HOF-  
UND STRASSEN-ENTWASSERUNG

KESSEL UND RADIATOREN  
FÜR ZENTRALHEIZUNGSANLAGEN

ÖFEN UND HERDE  
MASCHINEN- UND LOHNGUSS

GUSSEISERNE PORZELLAN-EMALLIERTE  
BADEWANNEN  
SANITÄTSGUSS



BUDERUS'SCHE EISENWERKE WETZLAR

Ebenso dauerhaft, waschfest und stoßfest ist der Anstrich mit synthetischem Lack (bis zu 15% Ölgehalt), wobei ein Voranstrich mit der dazugehörigen Vorstrichfarbe (Grundfarbe 15% Ölgehalt) erforderlich ist. Ferner sind ölhaltige Farben (bis zu 15% Ölgehalt), z. B. magere Ölfarben, magere Lackfarben und Emulsionsfarben, zu verwenden. — Bisher nicht mit Ölfarbe gestrichene alte Sockelflächen in Küchen und Bädern können nach erfolgtem Abwaschen mit einem Grundanstrich mit einer Zellulosegrundierung und zweimaligem Zellulosefarbenanstrich oder mit einem Grundanstrich und zweimaligem ölfreiem Chlorkautschukfarbenanstrich versehen werden. In beiden Fällen entspricht die Güte des Anstrichs mindestens der Güte eines Ölfarbenanstrichs. Ferner kommt noch ein zweimaliger Anstrich mit ölfreien Emulsionen in Frage. Putzsockelflächen der Küchen und Bäder in Neubauten können genau so gestrichen werden. Außerdem ergeben auch sämtliche Mineral- und Silikatfarben auf diesen Flächen einen dauerhaften Anstrich. Endlich kann hier auch eine gut verarbeitete Kalkfarbe sehr zweckdienlich sein.

Bei Außenanstrichen auf Holz und Metallen besteht keinerlei Werkstoffbeschränkung. Es stehen hierfür Werkstoffe wie Leinölfirnis, Standöl, Bleiweiß, Zinkweiß, Lithopone, Öllacke, synthetische Lacke, Chlorkautschuklacke in genügender Menge und Güte zur Verfügung.

Anstriche auf Holzwerk im Innern, welche einer Beanspruchung durch Seife und Soda ausgesetzt sind, werden mit ölhaltigen Bindemitteln, welche bis zu 70% Ölgehalt aufweisen, d. h. mit den bisher üblichen Ölfarben und Öllacken, ferner mit allen synthetischen Lacken oder mit ölfreien Chlorkautschuklacken ausgeführt. — Anstriche auf Holzwerk im Innern, welche keiner Beanspruchung durch Seife und Soda ausgesetzt sind, können mit ölhaltigen Anstrichmitteln, welche bis zu 40% Ölgehalt aufweisen, und Öllacken gleicher Beschaffenheit, das sind die bisher üblichen Werkstoffe, ferner mit synthetischen Lacken gleicher Beschaffenheit sowie mit sämtlichen Chlorkautschuklacken hergestellt werden. Anstriche auf Metallen in Innenräumen unterliegen keinen Beschränkungen. — Es sei zugleich auf Frage 7 und deren Beantwortung durch einen anderen Mitarbeiter in Heft 3 verwiesen. *a.*

**Antwort zu Frage 19 (Strohdach und Brandversicherung).** Wir dürfen wohl annehmen, daß Ihrem Wohnort entsprechend der Neubau in Franken erstehen wird. Naturgemäß sind bei der Beurteilung der Ausführungsmöglichkeiten eines Strohdaches nicht nur die landschaftlichen Verhältnisse von stärkstem Einfluß; entsprechend der Gebräuchlichkeit ist auch die Einstellung der Baubehörden verschieden. In Norddeutschland, insbesondere in den Küstenstrichen, ist man außerdem mit der Technik der Strohbedachung noch wesentlich vertrauter als im Süden. Die Brandversicherung verlangt vor allen Dingen genaue Einhaltung der örtlichen baupolizeilichen Vorschriften. Wie diese Vorschriften im Bereich Ihres Bauvorhabens sind, müssen Sie selbst feststellen. Voraussichtlich wird die Genehmigung in Städten und größeren Ortschaften überhaupt versagt; auch im freien Gelände wird vielfach eine Entfernung von mindestens 30 Metern vom nächsten Grundstück verlangt. Im übrigen werden die Bedingungen sehr verschieden sein, je nach Lage

des Anwesens und der Art des Bauvorhabens. — Sind die baupolizeilichen Vorschriften erfüllt, so bereitet auch die Brandversicherung keine Schwierigkeiten. Es entstehen lediglich wesentlich größere Kosten durch die Eingliederung in höhere Klassen: während das normale Steinhaus in Klasse I versichert wird, der Holzbau in Klasse II, fallen Häuser mit Strohdach bei steinernen Umfassungsmauern unter Klasse III und Strohdächer mit Holzunterbau in die Klasse IV. Blitzableiter wird auf alle Fälle verlangt.

**Antwort zu Frage 20 (Abblättern von Aluminiumfarbe auf Heizkörpern).** Allgemein werden die Heizkörper mit einem Schutzanstrich versehen, der nach Angabe der Heizkörperhersteller nur die Aufgabe hat, das Rosten zu verhüten. Dieser Schutzanstrich ist nicht als Träger für die Heizkörperanstriche zu betrachten, sondern er muß unbedingt vor der Herstellung des Anstriches und am besten noch vor dem Einbau entfernt werden. Diese Entfernung verursacht erhebliche Kosten, die selbstverständlich der Bauherr zu tragen hätte. Wenn man aber die Lieferung grundierter Heizkörper gefordert hat, so wird damit klar zum Ausdruck gebracht, daß nicht ein Schutzanstrich, der entfernt werden soll, auf die Heizkörper aufgebracht sein soll, sondern ein in jeder Beziehung vollwertiger Grundanstrich, auf welchem die weiteren Anstriche ausgeführt werden können. Eine Grundierung auf Heizkörpern muß so beschaffen sein, daß sie fest auf dem Eisen haftet, und darf sich auch bei der Heizprobe und während der dann täglichen normalen Heizung nicht vom Metall lösen, wenn die weiteren Lackfarbenanstriche darauf aufgebracht wurden. Eine solche Grundierung wurde gefordert, nichts anderes. Wenn man dann noch im Leistungsbeschrieb für die Malerarbeiten einen zweimaligen Heizkörperanstrich „auf vorhandener Grundierung“ gefordert hat, muß der Maler annehmen, daß es sich um eine wirkliche Grundierung handelt und nicht um einen Schutzanstrich. Da allgemein die Schutzanstriche nicht nur gut aussehen, sondern auch sehr zart erscheinen, kann der Maler nicht gut Mängel feststellen und diese der Bauleitung gegenüber rügen. Er muß aber annehmen, daß wirklich eine brauchbare Grundierung geliefert wurde. Der Vorwurf, seiner Pflicht gemäß den allgemeinen Din-Norm-Vorschriften für Bauleistung nicht entsprochen zu haben, kann also nicht so ohne weiteres dem Maler gemacht werden. — Die Verantwortung kann nur bei der Lieferantin der Heizkörper liegen, die an Stelle einer geforderten Grundierung einen untauglichen Schutzanstrich lieferte. Diese Begründung der Verantwortlichkeit des Lieferanten der Heizkörper geht daraus hervor, daß 1. die Anstriche der Zu- und Ableitungsrohre nicht blättern; 2. die Abblätterungen bis auf das rohe Metall gehen, also die „Grundierung mitabblättert“, und 3. weil die Forderung auf eine Grundierung nicht eingehalten wurde. Jetzt, nachdem die Maler über die Ursachen der Abblätterungen gründlich aufgeklärt wurden (die Fachpresse des Malerhandwerks besorgt dies zur Zeit), muß sich allerdings der Maler über die Eignung der Grundierung unterrichten und auf spätere Mängel hinweisen, die entstehen, wenn der Anstrich darauf ausgeführt würde. Wenn man den Bauherrn vor unnötigen Ausgaben behüten will, sollte man ungrundierte Heizkörper oder aber eine Grundierung fordern, die voll und ganz tauglich ist und für deren Eignung

# Dachziegel

naturrot, silbergrau, altschwarz — wetterfest  
und wasserundurchlässig — liefert seit 1898

**Niederkrüchtener Falzziegelfabrik**  
**J. Smeets & Cie., G. m. b. H., Brüggen (Niederrhein)**

der Hersteller dieser Grundierung die Haftung übernehmen muß. Wenn die Leistungsbeschreibungen in jeder Beziehung klar umreißen, was gefordert wird, kann es niemals möglich sein, daß sich ein Lieferant seiner Garantieverpflichtung entzieht. *Hgt.*

**Antwort 21.** Als dauerhaft haben sich namentlich Zement-, Iporit-, Asphalt-, Magnesit- und Terranova-Estrich erwiesen — sorgfältige Ausführung durch Facharbeiter vorausgesetzt. Bei der Wahl des Unterbodens für Linoleum wird man aber aus wirtschaftlichen Gründen neben der Beständigkeit des Unterbodens vor allem auch die Trocknungszeiten der hier in Betracht kommenden Estriche berücksichtigen müssen. Denn Linoleum darf nur auf trockenem Unterboden verlegt werden. Zementestrich verlangt die längste Trockenzeit, etwa 10 Wochen. Iporitestrich ist ein Zementestrich besonderer Art, der aus Sand, Zement, Wasserglas und einem Schaummittel hergestellt wird; er ist wärmehaltender als gewöhnlicher Zementestrich. Gipsestrich erfordert etwa 3—6 Wochen, Terranovaestrich 3 Wochen, Magnesitestrich (Steinholz) 1—3 Wochen, während Asphaltestrich unmittelbar nach der Erhärtung, die nur einige Stunden in Anspruch nimmt, mit Linoleum belegt werden kann. Gilt es, die Arbeiten zu beschleunigen — und dies ist ja in der Regel der Fall —, so kann man nicht einen Estrich mit langer Trockenzeit wählen. Auf massivem Unterboden aus Stein, Zement, Gips, Asphalt ist das Linoleum mit Kopalharzkitt zu befestigen; guter Kopalharzkitt ist ziemlich feuchtigkeits- und absolut fäulnisbeständig. — Gipsestrich auf einer Sandunterbettung hat sich als Unterboden für Linoleum gut bewährt. Er wird mit geringem Zuschlag von Sand 3—4 cm stark hergestellt. Es darf aber nur bei hohen Temperaturen (1000—1300 Grad) gebrannter Estrichgips Verwendung finden. Dieser Estrich eignet sich vorzugsweise für Stockwerksdecken; für nicht unterkellerte Räume ist

Gipsestrich nur verwendbar, wenn Sohle und Wandflächen gegen aufsteigende und seitliche Bodenfeuchtigkeit mit einer 15 mm starken Asphaltzwischenlage oder einer doppelten Lage verklebter ungesandeter Dachpappe isoliert werden. Als Linoleumunterboden ist der Gipsestrich namentlich deshalb geeignet, weil er frei von schädlichen Säuren ist und in keiner Weise schädlich auf die Metallteile der Deckenkonstruktion einzuwirken vermag. In einem gut geheizten Bau ist der Estrich häufig schon nach 14 Tagen genügend ausgetrocknet, sofern bei günstiger Witterung auch für Luftzug gesorgt wird. Für feuchtes Küstenklima ist Gipsestrich nicht zu empfehlen; in diesem Falle ist dem Zementestrich der Vorzug zu geben. Das Mischungsverhältnis soll 1 Raumteil Zement zu 3 Raumteilen Sand betragen, die Stärke 1,5—3 cm. Bei einem zu mageren Zement-Sandgemisch entsteht eine zu sandige Oberfläche, auf der das Linoleum nicht fest haftet. Der Vorzug des Asphaltestrichs besteht in der zuverlässigen Isolierung gegen Feuchtigkeit und in der schnellen Erhärtung; dieser Estrich ist aber nicht zu empfehlen, wenn der Boden starken Wärmeeinwirkungen (z. B. durch Heizkanäle) unterworfen ist. Magnesit- oder Steinholzestrich wird auf fester, trockener, mindestens 4 Wochen alter Betonunterlage verlegt; er verlangt besondere Sorgfalt, da ein unrichtiges Mischungsverhältnis des Bindemittels (meist Magnesit und Chlormagnesium) zur Ausscheidung von Salzen Veranlassung gibt, die das Linoleum und auch die Metallteile der Decken angreifen. Terranovaestrich wird vielfach wegen seines schnelleren Trocknens und seiner Porosität empfohlen, muß aber unbedingt durch Spezialarbeiter hergestellt werden. Er ist dauerhaft und vollkommen volumenbeständig. *Hfr.*

**Antwort 22.** Es gehört zu den Aufgaben des Daches, nicht nur den überdeckten Raum, sondern auch das Mauerwerk der Um-



*Rhenus-Türen*  
besitzen alle Vorteile,  
haben keine Nachteile

**Rheinische Fass- u. Sperrholzfabrik AG.**  
ANDERNACH a. Rh. F. 2



*Bombenstabil*  
**Stühle**

Jeder Bombenstabil-Stuhl ist unverwundlich, schnittig in Form und doch billig

**Holzindustrie GmbH.**  
Ettenheim in Baden

**Aufzüge  
Krane**

Verdunklungs-Anlagen  
elektrische Torantriebe

**C. HAUSHAHN**  
Maschinenfabrik  
Stuttgart-Feuerbach u. München

**BIBER**

das zuverlässige, nie versagende

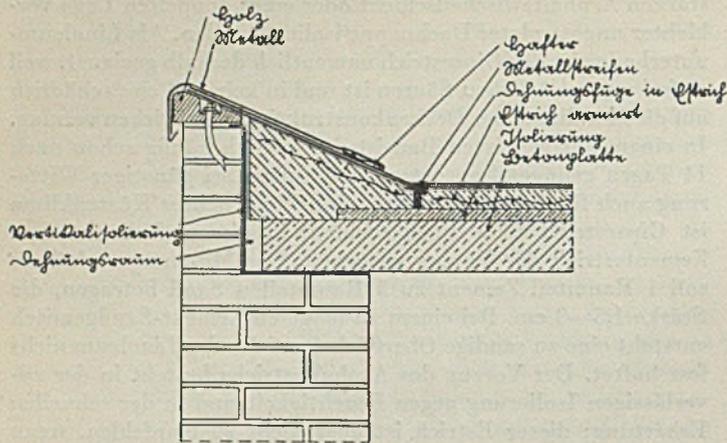
**Möbel-  
Dichtungsmittel!**

Macht Verputz  
dauernd wasserdicht!  
Altbewährte Originalmarke!

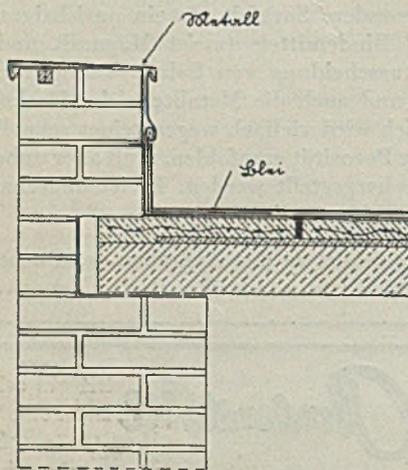


Gustav A. Braun Biberwerk Köln a/Rh. Goebenstraße 12

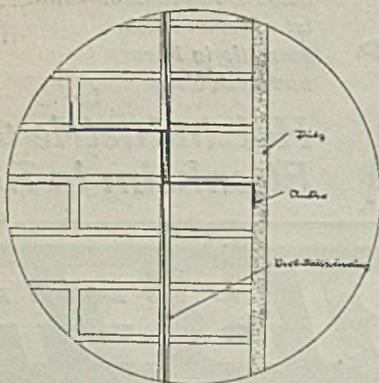
fassungswände gegen Witterungseinflüsse zu schützen. Die Zerstörung des Mauerwerks beginnt in der Regel infolge unzuweck-



mäßiger Ausführung an der Mauerkrone. Die einfachste Lösung besteht darin, das Dach ein Stück über die Frontmauern hinweg-



zuführen. Da aber insbesondere bei Flachdächern der vorgekragte Teil dem Winde günstige Gelegenheit bietet, das Dach



von unten anzugreifen, muß es mit großer Sorgfalt verankert werden. Starke Beschädigung der Mauerkrone kann aber auch

schon infolge der Gleitbeanspruchung durch die massive Dachplatte erfolgen; deshalb muß auch für ein wasserdichtes und beständiges Gleitlager gesorgt werden. Es ist mit Gefahren verknüpft, wenn bei Flachdächern die Mauern (ohne Gesimsbildung) an der Dachplatte vorbeigeführt werden, wie dies in Abbildung 1 dargestellt ist. Es stehen hier nur geringe Mauerstärken zur Verfügung, zumal auch noch ein Dehnungsraum ausgespart werden muß. Hier wirken die Bewegungen des Daches und der Angriff des Wetters vereint, um die schwache Verkleidung der Konstruktion zu zerstören. Die notwendigen Dichtungen und Isolierungen sind aus der Abbildung ersichtlich. Besondere Vorsicht ist ferner geboten, wenn die Dachfläche von Brüstungsmauern eingeschlossen ist. Da das Mauerwerk der Brüstung von der Witterung beiderseitig angegriffen wird, muß es sehr wetterbeständig hergestellt werden. Bei diesen freistehenden Mauerteilen beeinflusst die Sonnenbestrahlung bestehende Feuchtigkeitskerne u. U. derart, daß sie zum Wandern nach der jeweilig bestrahlten Seite veranlaßt werden. Dieser Vorgang führt zur schnellen Durchfeuchtung solcher Mauerteile, wenn sie nicht im Innern des Mauerkörpers mit einer vertikalen Isolierung versehen sind. Außerdem muß die Brüstungsmauer natürlich wasserdicht abgedeckt sein; die Dichtung des Dachanschlusses muß, wie in Abbildung 2 gezeigt, genügend hochgeführt werden. Abbildung 3 veranschaulicht die Vertikalisolierung bei einer 38 cm starken Brüstungsmauer. Wie man sieht, ist die Abdichtung von Frontmauerwerk bei Flachdächern nur mit großer Sorgfalt zu erreichen, weshalb, soweit irgend möglich, das geneigte Dach in bewährten Konstruktionen gewählt werden sollte. ht.

Antwort 23. Verschiedene, zuweilen recht unangenehme Mängel des Außenputzes sind ausschließlich darauf zurückzuführen, daß die Maurer sich die Arbeit erleichtern, ohne zu berücksichtigen, welche Folgen sich hieraus ergeben können. So setzen sie zum Beispiel, namentlich bei Akkordarbeiten, dem Kalkmörtel Gips zu, weil sie dann viel flotter arbeiten können. Gips verträgt aber die Witterungseinflüsse sehr schlecht, und daher sollte man Gipsmörtel nur für Innenputz verwenden. — Viele glauben, daß zum Schutz gegen Feuchtigkeit und gegen Einwirkungen des Wetters das festeste Putzmaterial das beste sei. Dies ist aber nicht zutreffend, weil ein guter Zementputz (Mischungsverhältnis 1:3) ganz besonders zur Rissebildung neigt. Dies ist darauf zurückzuführen, daß der Zementputz eine erheblich stärkere Wärmeausdehnung als das darunter liegende Mauerwerk besitzt. In diese Risse dringt nach und nach das Niederschlagswasser ein, und die Folge ist, daß der Putz ausfriert. Besser für den Außenputz sind hydraulisch wirkende Kalkarten geeignet sowie verlängerter Zementmörtel. In jedem Falle muß dafür gesorgt werden, daß der Putz gut auf dem Untergrund haftet. Dies ist nur möglich, wenn er im Mauerwerk regelrecht verankert wird. Darum darf, namentlich bei Verwendung glatter Steine, nicht vollfugig gemauert werden; ist dies aber geschehen, so müssen die Fugen vor dem Verputzen sorgfältig ausgekratzt werden. — Das Losplatzen großer Putzstücke, wie man es besonders an städtischen Mietsgebäuden beobachten kann, ist vorwiegend darauf zurückzuführen, daß die Putzarbeiten meist in Akkord geführt werden und deshalb alle Maßnahmen unterbleiben, welche die Arbeit verzögern und die Fertigstellung

**Schorndorfer Dachziegel** die allbewährte Qualitätsmarke empfehlen in erstklassiger Beschaffenheit und Güte  
 in naturrot und altschwarz engobiert **Ziegelwerke Schorndorf wttbg.**  
 Telephone 544

großer Putzflächen in kurzer Zeit verhindern. Einwandfreie Putzfronten sind bei Akkordarbeit nur bei ständiger Überwachung derselben zu erreichen.

ht.

## KURZBERICHTE

### Neufassung der Reichsgrundsätze für den Kleinwohnungsbau

Der Reichsarbeitsminister hat durch Verordnung vom 6. Februar 1936 die vom 10. Januar 1931 stammenden Reichsgrundsätze für den Kleinwohnungsbau geändert und ergänzt. Danach erfolgt die Förderung des Kleinwohnungsbaus durch das Reich durch Darlehen, die hypothekarisch zu sichern sind. Die Gewährung von Zinszuschüssen ist unzulässig. Durch die Darlehen sollen nur die Spitzenbeträge gedeckt werden, deren Aufbringung nach Lage der Verhältnisse auf andere Weise nicht möglich ist. Der Bauherr hat, soweit nicht besondere Vorschriften des Reiches bestehen, in der Regel 25%, mindestens 10% der Gesamtherstellungskosten des Bauvorhabens (Bau- und Nebenkosten einschließlich des Wertes von Grund und Boden) aus eigenen Mitteln aufzubringen. Die Darlehen sollen den Betrag von 1000 RM. je Wohnung nicht überschreiten. Sie werden als Tilgungshypotheken mit 4% Zinsen und 1% Tilgung gewährt. Auch die Belastungen, die den Baudarlehen im Range vorangehen, sollen in der Regel unkündbare Tilgungshypotheken sein. Bei Bauvorhaben für kinderreiche Familien und Schwerkriegsbeschädigte sowie in sonstigen besonderen Fällen kann das Reichsdarlehen für die einzelne Wohnung um 500 RM. erhöht werden. Diese Bestimmungen gelten auch bei der Vergabung neuer gemeindlicher Hauszinssteuerhypotheken. Die neuen Reichsgrundsätze sind am 1. März 1936 in Kraft getreten.

### Vorbehandeln und Neutralisieren von Asbestzementplatten zirka 4—5 Pfg.

pro qm an Material bei Verwendung von Beec's Bautenschutz K. — Und dabei führt dieses Verfahren sicher zum Erfolg — Dann zwei Anstriche mit Beeco-Versteinerungs-Mineralfarbe. Dieses Erzeugnis kennen Sie ja, denn es ist eine Silikatfarbe, d. h., das beste Anstrichmaterial für jedes Gestein und Putz. — Versuchen Sie einmal, und urteilen Sie dann, ob es für diesen Zweck ein besseres, sichereres u. vor allen Dingen billigeres Verfahren gibt. — Druckschriften u. Rat kostenlos: Beec'sche Farbwerke, Krefeld.

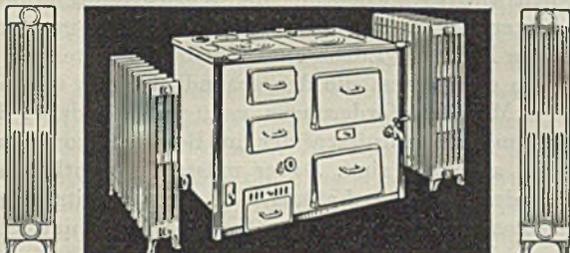
Wenn von ihnen abgewichen werden soll, bedarf dies der Zustimmung des Reichsarbeitsministers. Vor dem 1. März 1936 erfolgte verbindliche Zusagen auf Darlehen oder Zinszuschüsse werden von den neuen Richtlinien nicht berührt.

a.

### Die Regelung der Bebauung

Der Reichsarbeitsminister hat am 15. Februar 1936 auf Grund des Gesetzes über einstweilige Maßnahmen zur Ordnung des deutschen Siedlungswesens vom 3. Juli 1934 eine „Verordnung über die Regelung der Bebauung“ veröffentlicht, die für die zukünftige städtebauliche Entwicklung unserer Städte und Ortschaften von grundlegender Bedeutung ist. Die Verordnung bringt drei wichtige Neuerungen: 1. eine Viergliederung der Baugebiete, und zwar können zur Regelung der Bebauung durch Baupolizeiverordnung Kleinsiedlungsgebiete, Wohngebiete, Geschäftsgebiete und Gewerbegebiete als Baugebiete ausgewiesen werden; 2. die Unterbindung der Mietkaserne, indem für Gemeinden oder Teile von ihnen durch Baupolizeiverordnung vorgeschrieben werden kann, daß Gebäude mit mehr als einem Vollgeschoß und ausgebautem Dachgeschoß nicht errichtet werden dürfen; 3. die Verhinderung der wilden Siedlungen, da nach der Verordnung für bauliche Anlagen, die außerhalb von Baugebieten oder, soweit solche nicht ausgewiesen sind, außer-

INSERATE im „BAUMEISTER“ zeitigen stets guten Erfolg!



### Der Ideal Culina Zentralheizungs- Küchenherd

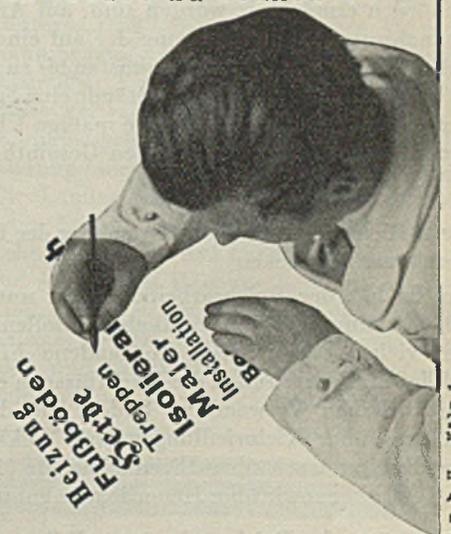
ist der vielseitig verwendbare Sparherd für Koch-, Brat- und Backzwecke, in den gleichzeitig ein Narg Kessel eingebaut ist, der zur Beheizung von drei bis vier Normalzimmern ausreicht. Vorzüge: Gediegene Ausführung bei mäßigen Anschaffungskosten, verstellbarer Rost, der einen allen Jahreszeiten angepaßten und darum sparsamen Heiz- und Kochbetrieb ermöglicht, kostenlose Bereitung warmen Wassers zu Wirtschaftszwecken und ein eingebauter Wärmeschrank

Ausführliche Beschreibung Nr. 807 kostenfrei!

**NATIONALE RADIATOR GESELLSCHAFT**  
m. b. H.

Ausstellungsräume: Berlin SW68, Zimmerstr. 14-15

Sie haben an Vieles zu denken...



Vergessen Sie aber nicht

**Kristall-Spiegelglas**

Marke

das Flachglas höchster Qualität

Verein Deutscher Spiegelglasfabriken G. m. b. H., Köln 1

halb eines im Zusammenhang gebauten Ortsteiles ausgeführt werden sollen, die baupolizeiliche Genehmigung versagt werden soll, wenn ihre Ausführung der geordneten Entwicklung des Gemeindegebietes oder einer ordnungsmäßigen Bebauung zuwiderlaufen würde (dies gilt namentlich für bauliche Anlagen, deren Ausführung unwirtschaftliche Aufwendungen für Straßen und andere Verkehrseinrichtungen, Versorgungsleitungen, Entwässerungsanlagen, Schulversorgung, Polizei- und Feuerschutz oder sonstige öffentliche Aufgaben erfordern oder deren Benutzung besondere wirtschaftliche Schwierigkeiten für die Bewohner ergeben würde). Die Verordnung, die zwar im wesentlichen „Kann“- und „Soll“- , aber keine „Muß“-Vorschriften enthält, bedeutet trotzdem einen wichtigen Schritt vorwärts auf dem Wege zur Erreichung eines reichsgesetzlichen Bauungsrechtes. Sie schafft insofern schon jetzt Reichsrecht, als sie überall dort an die Stelle der landesrechtlichen Vorschriften tritt, wo diese keine weitergehenden Anordnungen vorsehen. Über die Anwendung der in der Verordnung gegebenen weitgehenden Ermächtigungen hat der Reichsarbeitsminister am 19. Februar 1936 eine eingehende Anweisung erlassen. a.

#### Richtlinien für den Bau von Volkswohnungen

In einem Erlaß vom 28. Januar 1936 hat der Reichsarbeitsminister nochmals darauf hingewiesen, daß vorzugsweise solche Volkswohnungen gefördert werden sollen, die als Einfamilienhäuser errichtet werden. Volkswohnungen in mehrgeschossiger Bauweise sollen nur dort zugelassen werden, wo geeignetes Gelände für solche im Flachbau nicht zu beschaffen oder unverhältnismäßig teuer ist. Mit Rücksicht auf die verschiedenen Bedürfnisse und Einkommensverhältnisse der wohnungslosen Bevölkerung soll auf eine Mischung mehrerer Wohnungstypen, die nach Raumzahl und Raumgrößen verschieden sind, hingewirkt werden. Besonders wichtig ist, daß die Bewilligungsbehörden ermächtigt worden sind, auf Antrag der Gemeinden ausnahmsweise die Erhöhung der auf eine Volkswohnung entfallenden Gesamtherstellungskosten bis zu 3500 RM. zuzulassen. Wenn besonders günstige Umstände eine Senkung der Belastung ermöglichen, kann eine weitere mäßige Überschreitung der auf eine Volkswohnung entfallenden Gesamtherstellungskosten zugelassen werden. a.

#### Neue Richtlinien für die Verwendung der Rückflüsse der Hauszinssteuerhypotheken

Solche hat der Reichsarbeitsminister unter dem 14. Februar 1936 bekanntgegeben. Die Beihilfen sollen nur dazu dienen, die bei vielen Bauvorhaben vorhandene Finanzierungslücke zu schließen. Ferner sollen die Rückflüsse in erster Linie für solche Bauvorhaben Verwendung finden, die den Vorschriften des Reiches über Kleinsiedlungen und Volkswohnungen, in den Landkreisen auch über Eigenheime für ländliche Handwerker und Arbeiter sowie über Heuerlingswohnungen angepaßt sind. a.

#### Grundsätze der Reichswohnungspolitik

Der neue Leiter der Abteilung für Wohnungs- und Siedlungswesen im Reichsarbeitsministerium, Ministerialrat Dr. Knoll,

entwickelte kürzlich bei einem Vortrag im Deutschen Verein für Wohnungsreform folgende Grundsätze, die als für die Reichswohnungspolitik maßgebend angesehen werden dürfen:

1. Ablehnung der Wohnungszwangswirtschaft, aber, solange die Wohnungsknappheit in bedrohlichem Umfange besteht, keine Abschwächung des Mieterschutzes.
2. Große und wachsende Wohnungsknappheit erfordert auf Jahre hinaus den Bau von wenigstens 300—400 000 Wohnungen jährlich.
3. Entsprechend dem Bedarf muß sich der Wohnungsbau in erster Linie auf die kleinen und kleinsten Wohnungen richten.
4. Die Knappheit der vorhandenen Mittel erfordert sparsamste Ausführung, Vermeidung alles Überflüssigen, aber dauerhafte und gesunde Wohnungen.
5. Aus Gründen der Volksgesundheit, der Bevölkerungspolitik und des Luftschutzes sind Mietkasernen grundsätzlich zu vermeiden, Geschoßbauten auf wenige Geschosse zu beschränken; dem Flachbau ist weitgehend der Vorzug einzuräumen.
6. Aus Gründen der Staats-, Bevölkerungs-, Lohn- und Ernährungspolitik verdient die Kleinsiedlung den Vorzug vor allen anderen Wohnungsarten. Diese ist — abgesehen von der Schaffung neuer Bauernhöfe — durch die Selbsthaftmachung landwirtschaftlicher Arbeiter und Handwerker, namentlich aber auch durch die Schaffung von Heuerlingsstellen zu ergänzen.
7. Wohnungsbau und Siedlung müssen möglichst von den Großstädten weg in die Mittel- und Kleinstädte und auf das Land gelegt werden. Sie müssen sich in den großen Rahmen der Raumordnung und städtebaulichen Planung einordnen.
8. Bei der Finanzierung führt volle Unterstützungswirtschaft leicht zu Verschwendung und anderen Schäden. Das Ziel muß eine Bauwirtschaft sein, die sich grundsätzlich aus den Kräften des Kapitalmarktes finanziert, wobei die öffentliche Hand sich darauf beschränkt, vorhandene Lücken zu schließen.
9. Die lebenswichtige Bedeutung der Kleinsiedlung erfordert allseitige Unterstützung, solange die Höhe der Preise und Zinsen einerseits, die Höhe der Löhne andererseits die Erstellung von Wohnräumen erschweren, die den gesundheitlichen und wirtschaftlichen Mindestanforderungen genügen und dabei doch den Einkommensverhältnissen der in Betracht kommenden Siedlerkreise angepaßt sind. Daher müssen namentlich auch hinsichtlich der Bodenbeschaffung, der Anliegerbeiträge usw. Erleichterungen gewährt werden, nötigenfalls auch hinsichtlich der Höhe und Verzinsung der öffentlichen Darlehen. a.

#### Die Bauausführung bei der Übernahme von Reichsbürgschaften

Der Reichsbürgschaftsausschuß muß sich bei der Entscheidung von Anträgen auf Übernahme der Reichsbürgschaft mit einer Reihe häufig wiederkehrender Fragen beschäftigen, die in den Reichsbürgschaftsbestimmungen nicht geregelt sind. Dazu gehören auch verschiedene Fragen der Bauausführung, die neuerdings durch grundsätzliche Entscheidungen des Reichsbürgschaftsausschusses geklärt worden sind. So können z. B. für Bauvorhaben, die in einer unerprobten Bauweise ausgeführt werden sollen, Reichsbürgschaften nicht übernommen werden.



Fernsprecher 61247  
Postfach 54

## ABDECKGITTER

für Laufbühnen, Zwischendecken, Treppenstufen, Heizungs-, Entlüftungs- u. Trockenanlagen, Licht- u. Luftschachtabdeckungen, Kanalöffnungen; bewährt als Baumroste u. als Fußreinger

**WILHELM RUPPMANN, STUTTGART 1** Abteilung Patentrostfabrik

Bei der Übernahme einer Reichsbürgschaft müssen die Wohnungstrennwände in mindestens 25 cm starkem Ziegelmauerwerk ausgeführt oder mit einer mindestens dieser Stärke entsprechenden Schalldämmung versehen sein, auch müssen bei Geschoßbauten die Decken unter den Bädern und Duschräumen massiv hergestellt werden. Soweit ortsüblich, genügt es ausnahmsweise, wenn die Decke aus doppeltem Einschub zwischen Holzbalken besteht, mit Dämpfungspappe ausgeklebt und mit Beton ausgefüllt wird und eine nochmalige Dämmung mit Steinholzbelag erfolgt. Voraussetzung ist dabei, daß es sich um kleine Baderäume handelt, deren Breite 2 m nicht übersteigt. Sogenannte „gefangene Zimmer“, die nur durch andere Räume zugänglich sind, müssen nach Möglichkeit vermieden werden. a.

#### Auszeichnungen für die besten Häuser

Nach einem Beschluß des Kreis Ausschusses Hildesheim wird das jeweils beste Haus, das im Landkreis alljährlich erbaut wird, durch die Anbringung einer künstlerischen Tafel ausgezeichnet werden. Für eine Auszeichnung kommen nur Ein- und Zweifamilienhäuser in Betracht. Dabei spielt ein besonderer Aufwand an Mitteln keine Rolle, sondern es kommt, weil durch diese Maßnahme der Sinn für bodenständiges und zweckmäßiges Bauen wieder erweckt werden soll, eine Auszeichnung für dasjenige Haus in Frage, bei dem mit verhältnismäßig wenigen Mitteln ein besonders gutes Ergebnis erzielt worden ist. a.

#### Neue Richtlinien für die Beleihung von Wohnungsbauten

Der Reichswirtschaftsminister hat neue Richtlinien zur Berechnung der Beleihungswerte für Wohnungsneubauten aufgestellt. Nach diesen hat die Errechnung des Beleihungswertes in erster Linie unter Zugrundelegung des Ertragswerts zu erfolgen. Dabei ist zu prüfen, ob der heutige Grundstücksertrag als Dauerertrag anzusehen ist und ob die heute erzielten Mieten auf die Dauer gezahlt werden können. Die auf dem heutigen Baukostenindex errechnete oder erzielte Neubaumiete kann keinesfalls ohne weiteres als Dauerertrag angesehen werden. Soweit vom Herstellungswert ausgegangen wird, kann mit diesem unbedenklich auf einen Baukostenindex von etwa 120%, keinesfalls höher als 125%, hinaufgegangen werden, da anzunehmen ist, daß die Baukosten in absehbarer Zeit kaum unter diesen Stand sinken werden. Ein höherer Ansatz der Baukosten erscheint dagegen nicht vertretbar. In diesen Richtlinien liegt implizite auch eine Kritik des zurzeit gegenüber dem übrigen Preisniveau immer noch überhöhten Baukostenindex (132—133%). Es steht zu hoffen, daß vom gleichen Ministerium entsprechende, wirksame Maßnahmen ausgehen werden. Die Ausnutzung des nach diesen Richtlinien berechneten Beleihungswertes bis zur Grenze von 60% soll nur dann erfolgen, wenn das geldgebende

# CERESIT

Das weltbekannte Zementdichtungsmittel  
gegen Wasserschäden und Feuchtigkeit in Bauwerken aller Art

WUNNERSCHE BITUMENWERKE G.M.B.H. UNNA/W

Institut im Einzelfalle überzeugt ist, daß die Beleihung in dem Grundstück ihre volle dauernde Deckung hat. Als unzulässig wird es erachtet, die volle Deckung der Ausleihung erst durch die Hereinnahme zusätzlicher Sicherungen herbeizuführen, mit der einen Ausnahme, daß es sich um dingliche Sicherungen handelt. a.

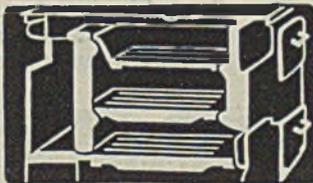
#### Durchführung der Reichs- und Landesplanung

Der Leiter der Reichsstelle für Raumordnung, Reichsminister Kerrl, hat am 15. Februar 1936 eine Erste Verordnung zur Durchführung der Reichs- und Landesplanung erlassen, die als „Planungsräume“ die Reichsstatthalterbezirke, das Saarland und in Preußen die Provinzen, die Stadt Berlin und den Bezirk des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk bestimmt. Demgemäß sind Planungsbehörden die Reichsstatthalter, in Preußen die Oberpräsidenten, im Saarland der Reichskommissar, in Berlin der Staatskommissar. Die Planungsbehörden können mit Zustimmung der Reichsstelle für Raumordnung ihre Befugnisse auf nachgeordnete staatliche Dienststellen übertragen. In den Planungsräumen werden rechtsfähige „Landesplanungsgemeinschaften“ gebildet, die eine „Satzung“ erhalten. Mitglieder einer Landesplanungsgemeinschaft sollen die Selbstverwaltungskörperschaften, die den unteren und höheren staatlichen Verwaltungsbereichen des Planungsraumes entsprechen, die landschaftlichen, mit der großräumigen Planung befaßten Reichs- und Landesbehörden und die Verwaltungen der berufsständischen Organisationen sowie diejenigen wissenschaftlichen Einrichtungen, die zur Förderung der Reichs- und Landesplanung berufen sind, sein. Die Landesplanungsgemeinschaften haben alle Planungsvorarbeiten für die Reichs- und Landesplanung zu leisten. Sie unterrichten sich über den bestehenden Zustand im Planungsraum und arbeiten in Gemeinschaft mit allen in Frage kommenden Stellen eine vorausschauende, gestaltende Gesamtplanung des Raumes aus. Die Planungsbehörden können anordnen, daß die Stadt- und Landkreise sowie die Gemeinden der Landesplanungsgemeinschaft gegen Erstattung der baren

1000  
Probleme

Der Architekt als Künstler und Wissenschaftler hat tausend Probleme . . . Baustoffe und Verfahren — Konstruktionen und Kalkulationen — Unternehmer und Handwerker addieren sich zu tausend Problemen. 1000 und 1 Problem . . . Und dennoch bitten wir um einige Minuten Zeit für ein Problem: Der Nutzungswert einer Woh-

nung ist hoch oder niedrig — besitzt sie einen hohen oder einen geringen „Wärme komfort“. Überall dort, wo die Wohnung gut und gleichmäßig geheizt werden soll — wo man auf



Wirtschaftlichkeit sieht — wo die Hausfrau die Heizarbeit so einfach wie möglich haben will — wo der Hauseigentümer bestrebt ist, seine Rente aus mittelgroßen Wohnungen zu erhöhen . . . überall dort sind *Sieger-Heizungsherde* das Gegebene. *Einmal heizen* und damit kochen, braten und backen — die Zimmer heizen und Warmwasser bereiten — das ist seine Leistung. In der Übergangszeit erzielt er durch den

dreimal verstellbaren Rost die wirklich wirtschaftl. Leistung. Tausend Probleme und eines — das des Wärme komforts wollen gelöst sein. Haben Sie das Gefühl, daß die Minuten die Sie diesem Inserat schenken, nicht umsonst waren, dann schreiben Sie uns bitte! Wir senden Ihnen gern Material über *Sieger-Heizungsherde* der

**Sieger-herd-fabrik**  
Geisweid bei Siegen

Auslagen die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung stellen und Vorarbeiten für sie leisten. a.

### Bewährung der Straßenbaukassen in Berlin

Wie in anderen Städten hat auch in Berlin die starke Siedlungstätigkeit in den Außenbezirken zur Folge, daß an vielen Stellen gleichzeitig neue Straßen in so erheblichem Ausmaße errichtet werden sollen, daß die Stadtverwaltung den gestellten Anforderungen unmöglich nachkommen kann. So sollen beispielsweise im Verwaltungsbezirk Tempelhof allein 150 km Wohnstraßen ausgebaut werden. Wesentlich einfacher liegen die Verhältnisse dort, wo die Grundstückseigentümer zur Selbsthilfe gegriffen und Abzahlung auf die Anliegerbeiträge an Straßenbaukassen entrichtet haben. Dort ist es gelungen, einen großen Teil der benötigten Straßen schon jetzt zu errichten. Im Verwaltungsbezirk Tempelhof sind seit dem Jahr 1933 allein 24 Straßenbaukassenvereine gegründet worden, die sich durchaus bewährt haben. Einen Zwang zum Anschluß an diese Straßenbaukassen kann die Verwaltungsbehörde nicht ausüben. Um so mehr muß man wünschen, daß sich die Siedler aus eigenem Antriebe diesen Vereinen anschließen. a.

### Die neue Regelung der Bebauung

Der Runderlaß vom 19. Februar d. J., den der Reichsarbeitsminister zur Erläuterung seiner „Verordnung über die Regelung der Bebauung“ vom 15. Februar 1936 (vgl. vorliegendes Heft, S. 99) herausgegeben hat, enthält nicht nur Ausführungsbestimmungen zu dieser Verordnung, sondern auch sehr wichtige „Grundsätze“ für die Ausweisung von Baugebieten, in denen zunächst die Begriffe wie Kleinsiedlungsgebiet, Wohngebiet, Geschäftsgebiet und Gewerbegebiet erläutert, darüber hinaus aber zahlreiche, grundsätzlich bedeutsame Feststellungen getroffen werden. Als Baugebiete sollen nur Flächen ausgewiesen werden, die baulich erschlossen sind oder demnächst erschlossen

werden sollen. Flächen, deren Erschließung unwirtschaftliche Aufwendungen erforderlich machen würde, sollen nicht als Baugebiete ausgewiesen werden. Des weiteren soll eine Ausweisung von Baugebieten außerhalb der Ortschaften an wichtigen Verkehrsstraßen nicht stattfinden, womit eine mit der wachsenden Motorisierung des Verkehrs zusammenhängende Forderung erfüllt ist. Die Förderung der Kleinsiedlung gehört zu den vorrangigsten Aufgaben des nationalsozialistischen Staates. Für Grundstücke, auf denen neue Kleinsiedlerstellen zugelassen werden sollen, ist eine Mindestgröße vorzuschreiben, die in der Regel 600 qm nicht unterschreiten soll. Als normale Bauweise in den Wohngebieten wird die zweigeschossige angesehen. Schon die Flächen für dreigeschossige Bebauung sind auf den notwendigen Umfang einzuschränken, während viergeschossige Bebauung nur in größeren Städten und dort nur an wichtigen Straßen und Plätzen auszuweisen ist, wenn zu erwarten steht, daß mindestens ein Vollgeschoß für Geschäftszwecke ausgebaut wird. Flächen für mehr als viergeschossige Bebauung dürfen überhaupt nicht ausgewiesen werden. In Geschäftsgebieten kann eine größere Ausnutzbarkeit als in den Wohngebieten zugelassen werden, die in Großstädten bis zu 5 Geschossen gehen darf, in welchem Falle der Einbau von Wohnungen tunlichst zu beschränken ist. Soweit Gewerbegebiete für Anlagen bestimmt sind, die beim Betrieb erhebliche Nachteile oder Belästigungen für die Bewohner oder die Allgemeinheit zur Folge haben können, sind Wohnungen nur für solche Personen zugelassen, deren Unterbringung aus betriebstechnischen Gründen in unmittelbarer Nähe der Betriebe notwendig ist. a.

### Neue Reichsmittel für Teilung und Umbau von Wohnungen

Der Reichsarbeitsminister hat für die Teilung von Wohnungen und den Umbau sonstiger Räume zu Wohnungen neuerdings einen Betrag von 5,7 Millionen RM. bereitgestellt. Bei der Verteilung der Mittel müssen die allgemeinen Grundsätze der Reichs-



**Toschi** TRENNWÄNDE

**Toschi-Trennwände**  
hochdruckgepreßte, korrosionsfreie  
Toschi-Tafeln in Spezialeisen unver-  
schraubt verlegt. Der Toschi-Baustoff  
ist wetter- und wasserfest, frostbestän-  
dig und feuersicher. Längste Lebens-  
dauer / Größte Raumersparnis / Ein-  
facher Einbau / Geringe Kosten!

**TORFIT-WERKE** HEMELINGEN-  
BREMEN GEGR. 1887

ARNOLD

wohnungspolitik berücksichtigt werden. Demnach sind ausschließlich Klein- und Mittelwohnungen zu fördern, die für die minderbemittelten Schichten der Bevölkerung in Frage kommen. Eine Zuschußgewährung, durch die große Wohnungen geschaffen werden, würde diesem Grundsatz widersprechen. Andererseits werden aber auch „Primitivwohnungen“ abgelohnt; desgleichen solche, die baupolizeilich zu beanstanden sind, sowie Einraumwohnungen. Bei der starken Nachfrage nach mittleren und kleinen Wohnungen sollen Reichszuschüsse für die Teilung solcher Wohnungen nicht gegeben werden. Das gilt insbesondere auch für Wohnungen, die noch dem Mieterschutz unterstehen. a.

#### Fristverlängerung für Umbauarbeiten

Nach den bisher gültigen Vorschriften müssen die mit Reichszuschüssen geförderten Umbau- und Teilungsarbeiten spätestens am 31. März 1936 beendet sein. Da nach Mitteilungen, die dem Reichsarbeitsministerium zugegangen sind, dieser Termin bei einem großen Teil der Arbeiten nicht eingehalten werden kann, hat der Reichsarbeitsminister die Frist bis zum 30. Juni 1936 verlängert. a.

#### Förderung des Wohnungsbaus durch Verzicht auf Anliegerleistungen

Zur Förderung des Wohnungs- und Siedlungsbaus gewährt die Stadt Königsberg erhebliche Vergünstigungen. So schließt sie für den Bau von Siedlungen und Kleineigenheimen das Gelände auf eigene Kosten, also unter Verzicht auf Anliegerbeiträge, auf. Mit diesem Verfahren hat die Stadt im Jahre 1935 so gute Erfahrungen gemacht, daß sie zum erstenmal den Jahresneubedarf an Wohnungen durch Neubauten ausgleichen konnte, und zwar sind in diesem Jahre 2870 Wohnungen neu erstellt worden. Das hat Veranlassung dazu gegeben, für Baufälle der vorher angedeuteten Art im Jahr 1936 wiederum auf die Anliegerbeiträge zu verzichten. Königsberg unterstützt neben der Siedlung im besonderen Maße auch die Errichtung von Vierfamilienhäusern, namentlich in Baulücken, da sich dieser Typ als besonders wirtschaftlich erwiesen hat. Der Fehlbetrag in Königsberg beläuft sich immer noch auf 8000 Wohnungen. a.

#### Vom Leerwohnungsbestand in Berlin

Vor dem Weltkriege hat man einen Leerwohnungsbestand von durchschnittlich 3% als normal erachtet. Der Leerwohnungsbestand in Berlin belief sich am 1. Dezember 1913 auf 4,4%, am 16. Juni 1933 auf 1,3%, im Oktober 1934 auf 2% (28000 Wohnungen) und im Oktober 1935 auf 1,1% (15180 Wohnungen). Diese große Zahl von leerstehenden Wohnungen gibt oft zu der irrümlichen Auffassung Veranlassung, daß in Berlin keine Wohnungsnot herrsche, während das Gegenteil der Fall ist. Das Berliner Amt für Wohnungs- und Siedlungswesen hat die Ursachen des Leerstehens der Wohnungen untersucht. Die dazu gegebenen Erläuterungen geben erst ein richtiges Bild von den leerstehenden Wohnungen. So befanden sich unter den 15180 leerstehenden Wohnungen vom Oktober 1935 über 2000 einräumige Wohnungen, die wegen Fehlens einer Kochgelegenheit oder eines Abortes so gut wie unbrauchbar waren. Ferner befanden sich darunter rund 6500 Zwei- und Dreizimmerwohnungen, die übermäßig teuer waren und deshalb für die Mehrheit der Wohnungssuchenden ausschieden. Die Zahl der leerstehenden Großwohnungen, die besonders zahlungskräftige Mieter verlangten, betrug 6650. Kennzeichnend für Berlin ist auch, daß gerade in den inneren Stadtteilen verhältnismäßig viele Wohnungen leerstanden (Citybildung), während sich die Nachfrage vor allem auf die Außenbezirke erstreckt. Trotzdem hat ein sehr großer Bruchteil aller dieser Wohnungen nur eine verhältnismäßig sehr kurze Frist leergestanden. Es wurde festgestellt, daß die bei den jeweiligen Zählungen als leerstehend



Es gibt nichts Besseres für die neuzeitliche Raumeinteilung als die **PATENT-HARMONIKA-SCHIEBETÜR „DÄMON“.**

Wie oft möchten Hallen-, Saal-, Kaffee- und Gasthausbesitzer, Schulen und Kasernen ihre Räume besser ausnutzen, wenn sie die Räume schnell ohne Störung kleiner oder größer machen könnten. Dieser Wunsch wird erfüllt durch die **Patent-Harmonika-Schiebetür „Dämon“.** Seit 40 Jahren stelle ich diese Patent-Türen und Wände her. Und heute stehen sie vollendet da! Schon ca. 24000 Dämon-Türen und Wände haben mein Werk verlassen. Dämon-Türen laufen geräuschlos, sind nicht raumhindernd und dämmen Schall, Wärme und Kälte. Dämon-Türen werden geliefert in Sperrholz, Filz und Kunstleder. Ihre Anfrage ist erwünscht! Bitte geben Sie aber die Maße der Höhe, Breite und Mauertiefe der Öffnung an. Sie erhalten sofort ein Angebot.

Bitte wollen Sie immer auf unseren „Baumeister“ Bezug nehmen

Lager in Süddeutschland werden nachgewiesen!

erfaßten Wohnungen ständig wechseln. Für die richtige Beurteilung des Wohnungsmarktes ist daher nicht so sehr die ziffermäßige Höhe des Leerbestandes als vielmehr die Dauer des Leerstehens ausschlaggebend. a.

#### Deutsche Akademie für Bauforschung

Auf der Arbeitstagung, die am 7. und 8. Februar d. J. in Dessau stattgefunden hat, sprach u. a. Direktor *Wagner*, Sorau-N.-L., über „Die veränderte Weltwirtschaftslage und ihren Einfluß auf den deutschen Siedlungsgedanken“. Der heute verloren gegangene freie Austausch der Güter aller Länder und der reibungslose Kreislauf des Geldes waren die Voraussetzungen, um die sich in Deutschland in jedem Jahre um etwa 850000 Seelen vermehrende Bevölkerung zu ernähren. Die Folge der verminderten Ausfuhrmöglichkeit, die auch nach der etwaigen Wiedergewinnung eines Teiles unserer früheren Kolonien nicht das Ausmaß der Vorkriegszeit erreichen wird, beeinflußt den Siedlungsgedanken nachhaltig. Die Verteilung unserer Bevölkerung ist räumlich und beruflich ungesund. Aus vielen Gründen ist die Auflockerung der Großstädte zwingende Notwendigkeit. Der Kleinsiedlung, die ausschließlich mit heimischen Werkstoffen errichtet wird, gehört die Zukunft. Ministerialrat Prof. Dr. *Schmidt* erörterte den gegenwärtigen Stand des Wohnungs- und Siedlungsbaus im Ausland. Entgegen den Grundsätzen normalen Wirtschaftsablaufs gleicht heute die Bautätigkeit den Konjunkturrückgang anderer Wirtschaftsgebiete nicht aus, sondern die ausbleibende Bautätigkeit verstärkt sogar die Wirtschaftskrise. So ist in Frankreich, der Schweiz, Holland, Belgien und den Vereinigten Staaten die Bautätigkeit seit 1930 bis auf ein Fünftel abgesunken. Von besonderem Interesse waren die Ausführungen des Obergeringens *Meyer-Gasters* von der I. G. Farbenindustrie A.-G. in Ludwigshafen über die Wohnungs- und Siedlungspolitik dieser Werke und die von ihnen errichteten Stammarbeitersiedlungen. Die einzelne Siedlerstelle erhält eine Landzugabe von 700—1000 qm. Die Baukosten der Siedlungen betragen je Einheit 4000—4800 RM. bei einer nutzbaren Wohnfläche von 55 bis 65 qm und einer nutzbaren Stall- und Hoffläche von 12—15 qm. Die nach Abzug der Hypotheken, welche von der Firma oder deren Versorgungskassen gegeben werden, und der Reichs- und Landesdarlehen verbleibende Restbausumme

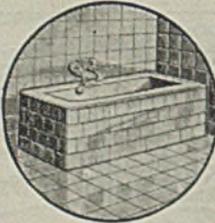
von 300—750 RM. je Einheit wird in seltenen Fällen durch einen langfristigen rückzahlbaren Zuschuß des Werkes gedeckt, in der Regel aber durch Mithilfe des Siedlers an der Erstellung der Siedlerstelle im Wege kameradschaftlicher Zusammenarbeit. Der Siedler scheidet für diese Zeit aus den Diensten der Firma mit Anrecht auf Wiedereinstellung aus. Die Belastung des Siedlers beträgt 23—26 RM. monatlich. a.

#### Zur Ausübung des Architektenberufs

Wie wir bereits berichtet haben, ist der Kreis der für die Aufnahme in die Reichskammer der bildenden Künste vorgesehenen Mitglieder durch den Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda erweitert worden. Nach einer Mitteilung des Landesleiters des Gaues Köln-Aachen der Reichskammer der Bildenden Künste ist diese Mitgliedschaft Voraussetzung für die Berufsausübung als Architekt. Das gilt auch für diejenigen Unternehmer, die als Angehörige des Baugewerbes sich gleichzeitig als Architekt betätigen wollen. Auch für sie gelten nach der genannten Äußerung die Anordnungen der Reichskammer der Bildenden Künste über die Berufsausübung der Architekten in allen Teilen. Dazu meldet die „Bauwelt“, daß eine Doppelmitgliedschaft der Innungsmeister bei den Organisationen des Bauhandwerks und der Reichskammer der Bildenden Künste vermieden werden solle. Wie dies praktisch durchgeführt werden soll, ist vorerst nicht zu ersehen. Auf alle Fälle gilt es als sicher, daß in Zukunft die Gebührenordnung für die Architekten sämtlichen Bauplanungen zugrunde gelegt werden wird. Ein eigentlicher Berufsschutz, gegründet auf Vorbildung und Leistung, ist in diesem Zusammenhang nicht mehr gegeben und wird wohl bald auf andere Weise gefunden werden müssen. a.

#### Honorar für Baupläne bei nicht erteiltem Bauauftrag

Ein Bauherr, eine Kirchengemeinde, hatte von einem Architekten Pläne anfertigen lassen und diese der Bauaufsichts- und der Kirchenbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Die Bau-erlaubnis wurde verweigert und das Bauvorhaben indessen wieder aufgegeben. Der Bauherr glaubte deshalb zu einer Vergütung für die Pläne nicht verpflichtet zu sein, zumal über eine solche nichts vereinbart worden war. Das Reichsgericht hat in einer Entscheidung vom 26. November 1935 in gegenteiligem



**Ihr Bauherr ist zufrieden**

und empfiehlt Sie weiter, wenn Sie die sanitären Einrichtungen mit der beliebten **Löwen-Emaille** einbauen, denn die **Löwen-Mark** ist das Symbol für Qualität. Unsere reiche Auswahl in Badewannen, Klosettanlagen, Spülbecken ermöglicht es Ihnen, Ihrem Auftraggeber gerade das zu liefern, was ihm gefällt. Dabei sind die Formen hygienisch einwandfrei und erfüllen die Anforderungen der Neuzeit. Und wenn Ihr Bauherr ein farbiges Badezimmer haben will, dann können Sie auch diesen Wunsch mit **Löwen-Emaille** erfüllen.

**EISENHÜTTENWERK THALE A.-G., THALE A. H. 20B**

1686      seit 250 Jahren      1936

## Alle Baufarben

### Versteinerungsfarben Zementfarben

in lichtechten, wetterbeständigen Qualitäten, liefern seit Jahrzehnten

### Farbenwerke Wunsiedel (Bayerische Ostmark)

**W**esentlich billiger  
als Kachelbelag sind  
Anstriche mit  
Honsalin-Hartglasur  
und leisten doch meist  
dasselbe. Verlangen Sie  
Angebot von  
**Frischauer & Comp.**  
Lack- u. Firnisfabriken  
Asperg vor Stuttgart

Sinne entschieden, indem es feststellte, daß die Beklagte eine geldwerte Leistung entgegengenommen hatte, die sie nicht ohne angemessene Vergütung erlangen konnte, worin eine Bereicherung auf Kosten des Klägers lag. Daran vermochte auch der Umstand nichts zu ändern, daß sie nach Verweigerung der Genehmigung das Bauvorhaben wieder aufgegeben hatte. a.

#### Umsatzsteuer für künstlerisch schaffende Architekten

Nach dem Umsatzsteuergesetz sind Künstler, Schriftsteller usw. von der Umsatzsteuer befreit, wenn sich der Umsatz unter dem Betrag von 6000 RM. bewegt. Ein Urteil des Reichsfinanzhofes vom 30. Dezember 1935 hat sich neuerdings mit der Frage befaßt, wann ein künstlerisch schaffender Architekt zur Umsatzsteuer heranzuziehen ist. Bei einem solchen bezieht sich die Befreiung nicht nur auf die Entwürfe, Gutachten, Wertschätzungen und Planungen von Bauten, sondern auch auf die Oberleitung bei der örtlichen Bauausführung, weil die gesamte Tätigkeit von der Planung bis zur Vollendung des Baus ein einheitliches Ganzes darstellt, was übrigens schon in früheren Urteilen des Reichsfinanzhofes festgestellt worden ist. Die Tätigkeit eines künstlerisch schaffenden Architekten kann also nicht etwa in einen steuerlich begünstigten künstlerischen Teil und einen steuerlich nicht begünstigten kaufmännisch-technischen Teil zerlegt werden. Das Urteil des Reichsfinanzhofes betont aber ausdrücklich, daß es sich dabei um die freiberufliche Tätigkeit des Architekten handeln muß, also um die Errichtung eines Bauwerks, nicht um seine Lieferung, insbesondere nicht um die eigentliche Bauausführung, die nicht in den Händen des Baukünstlers liegt, sondern in die gewerbliche Tätigkeit des Bauunternehmers einschlägt. Wenn ein Architekt ausnahmsweise auch die Bauausführung entgeltlich übernimmt, gilt er insoweit als Unternehmer und ist daher umsatzsteuerpflichtig. a.

#### Lehrlingsmangel im Bauhandwerk

Im Bauhandwerk fehlt es an Nachwuchs. Eltern und Lehrmeister hatten sich in den Krisenjahren an den Glauben gewöhnt, daß das Bauhandwerk keine Zukunft mehr habe. Dieser irrigen Auffassung tritt der Reichshandwerksmeister in einer Bekanntgabe entgegen, wobei er zugleich darauf hinweist, daß nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen Bauhandwerker mit Lehrlingen bei der Vergebung von Aufträgen bevorzugt werden sollen. Von besonderer Bedeutung ist auch der Hinweis des Reichshandwerksmeisters, daß die Aussichten für das Bauhandwerk für die nächsten 4—5 Jahre so günstig seien, daß es jeder Lehrmeister mit gutem Gewissen verantworten könne, Lehrlinge einzustellen. a.

#### Hundertjahrfeier der Technischen Hochschule Darmstadt

Die Technische Hochschule in Darmstadt begeht vom 27. bis 29. Mai ds. Js., in der Woche vor Pfingsten, die Feier ihres hundertjährigen Bestehens. Gleichzeitig mit dem Hochschulfest findet in Darmstadt die Hauptversammlung des Vereins Deutscher Ingenieure (VDI) anlässlich seines 80jährigen Bestehens statt. Alle ehemaligen Studenten der Hochschule, ihre Freunde und Gönner sind zu diesem Feste herzlich eingeladen. Den Besuchern des Festes bietet sich zugleich die Gelegenheit, wundervolle Frühlingstage in der schönen Umgebung Darmstadts zu erleben.

Da, wie sich schon jetzt übersehen läßt, der Andrang sehr groß werden wird, empfiehlt es sich, Anmeldungen zur Teilnahme am Feste baldigst bei dem Jubiläumsausschuß der Technischen Hochschule Darmstadt vorzunehmen.

Bei irgendwelchem Bedarf bitten wir Sie, an die inserierenden Firmen zu denken und sich auf unseren „Baumeister“ zu beziehen

Gertelbach K ö s s e i n e Epprechtstein Schloßberg Roland-Granit Hauzenberger	<b>Erstklassige Arbeit</b>	Rot Meißner Berta-Syenit Meta-Syenit Toni-Granit Grünporphyr R ü b e z a h l
<b>ANDREAS</b>	<b>REUL</b>	<b>SEN. A.-G.</b>
	<b>GRANIT</b>	
	<b>Kirchenlamitz-Ost</b>	
Eigene Steinbrüche		Bayerische Ostmark



## "SUBERIT"

### der ideale Preßkork- Fußbodenbelag

direkt begehbar  
hygienisch / fußwarm / haltbar / schalldämpfend  
und schön

### SUBERIT-FABRIK A.-G.

Mannheim-Rheinau

die farblose  
Fasaden-  
abdichtung  
gegen Schlägeegen

Seit 50 Jahren bewährt

Hans Hauenschild A.G. Hamburg 39

## PERSÖNLICHES

Professor Heinrich Tessenow

feierte in voller Schaffenskraft am 7. April seinen 60. Geburtstag. Tessenow ist Erzieher und geistiger Führer nicht nur im Rahmen seines Lehrbereiches an der Technischen Hochschule Charlottenburg, sondern weit darüber hinaus durch seine Schriften und seine zwar wenigen, aber zuchtvollen und edlen Bauten (u. a. Ehrenmal, Berlin) bekannt. Für die deutsche Baukultur erscheint sein Wirken grundlegend und bedeutungsvoll, weil es aus dem Handwerk sich zum geistigen Schaffen organisch entwickelte; seine schriftstellerisch niedergelegten Gedanken und Erkenntnisse stimmen völlig überein mit seinen Werken und Lehrerfolgen. Für die innere Größe Tessenows spricht die bescheidene Zurückhaltung, mit welcher er hinter begabte Schüler bei der Übernahme von Aufgaben stets zurückgetreten ist, und seine Fähigkeit, weniger eine bestimmte Formsprache, als vielmehr eine große Geistes- und Charakterhaltung zu vermitteln (siehe auch: 1927, Heft 6, Beilage „Der Baumeister, seine Aufgabe und sein Weg“). *Guido Harbers*

Von Heinrich Tessenow sind u. a. erschienen im Verlag Georg D. W. Callwey, München, „Wohnhausbau“ und „Zimmermannsarbeiten“; im Verlag Bruno Cassirer, Berlin, „Hausbau und dergleichen“; „Handwerk und Kleinstadt“.

Georg Steinmetz †. Professor Dr.-Ing. e.h. Georg Steinmetz ist im Alter von 53 Jahren mitten aus dem Schaffen heraus und völlig unerwartet einer akuten Krankheit erlegen.

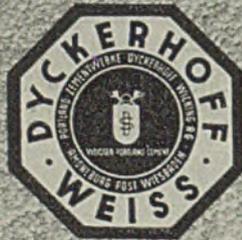
Steinmetz war nicht Neuerer im eigentlichen Sinne, sondern verantwortungsbewußter Wahrer echter Baukultur. Sein Wirken gestaltete sich insofern in besonderem Grade harmonisch, als er sorgfältigste theoretische Studien über Konstruktion und ästhetische Grundlagen der Baukunst mit einem vielfältigen praktischen Wirken zu verbinden wußte. Noch während des Krieges war er mit dem Wiederaufbau Ostpreußens betraut. Eine große Zahl norddeutscher Herrenhäuser wurden von ihm errichtet bzw. umgebaut. Als letzte große Arbeiten sind zu erwähnen der Bau des Kurhauses Warmbrunn als leider erst teilweise Verwirklichung seines großzügigen Gesamtprojektes, das den alten Schloßpark, das alte Theater usw. miteinbezog; weiter sein Anteil am Olympischen Dorf in Döberitz, welches in Arbeitsgemeinschaft mit Walter March entstanden ist. Es möge hier ausdrücklich betont werden, daß Georg Steinmetz als Architekt durchaus die lebendige Verbindung mit den Aufgaben und dem Lebensstil der neuen Zeit gefunden und eingehalten hat, während er sich als Kunstwissenschaftler in seinen zuverlässigen und weitschauenden Veröffentlichungen (Grundlagen für das Bauen in Stadt und Land, Band I—III, Callwey, München) ein Denkmal gesetzt hat. *G. H.*

*WIR BITTEN SIE, bei allen Anknüpfungen auf unseren „BAUMEISTER“ Bezug zu nehmen!*

*Verlangen Sie unseren Prospekt:*

**Der  
helle  
Naturputz**

**mit**



PORTLAND-ZEMENTWERKE DYCKERHOFF-WIKING A.G.  
AMONEBURG, POST WIESBADEN-BIEBRICH.

**DLW-LINOLEUM** hygienisch, schön  
u. praktisch für alle Räume

Für die Qualität  
bürgt das Zeichen  
**DEUTSCHE LINOLEUM-WERKE A.-G.**  
Bietigheim-Württ. Delmenhorst i. O.

## BÜCHERBESPRECHUNGEN

*Handbuch der Kulturgeschichte*, herausgegeben von Dr. Heinz Kindermann, Lieferung 7—11. — G. Neckel, *Kultur der alten Germanen*; Heft 3 und 4. Wie schon in einem früheren Heft an dieser Stelle bemerkt, dürfte diese von der Akademischen Verlagsgesellschaft Athenaion herausgebrachte Folge von Einzelabhandlungen die zurzeit umfangreichste Veröffentlichung auf kulturgeschichtlichem Gebiet sein. Im vorliegenden Heft wird die Erörterung altnordischer Bauwerke mit ausgezeichnetem Bildmaterial fortgesetzt, vor allem ist hinzuweisen auf die Goldgefäße mit ihrer reichen Oberflächenplastik und Verzierung, die Fibeln und Gewänderschnallen. Die vollkommen gotisch anmutende Holzkirche in Borgund ist in Außen- und Innenansicht wiedergegeben. Überraschend modern wirken Ansicht und Aufriß, Grundriß sowie Schnitt zum Gokstader Schiff. Linienführung und technische Vollendung dieser alten Arbeiten lassen es verständlich erscheinen, daß Maschinen- und Schiffsbaukunst gerade im Norden Europas auch in unserer Zeit ihre Heimat haben. Die erste Stelle nimmt indessen doch immer die Gestaltung und die künstlerische Form ein. In diesem Zusammenhang ist auf die Felsenzeichnungen, die Entwicklung der Runen mit ihren etruskischen Parallelen und nicht zuletzt auf die nordische Teppichweberei (Tafel 8) hinzuweisen. — F. Wild, *Die Kulturen Großbritanniens, der Vereinigten Staaten, Skandiaviens und der Niederlande*, Lieferung 2. Es ist reizvoll, die Kulturentwicklung stammverwandter Völker hier nun einige Jahrhunderte später zu sehen. Mit einer gleichmäßigen Beherrschung der verschiedenen Kulturäußerungen wird Einblick gegeben u. a. in den Bauernstand, den Geist der mittelenglischen Dichtung, der Regierungsformen, kirchlichen Verhältnisse, den Beginn der Kolonialentwicklung, in die Bettler- und Armenfürsorge und die verschiedenen Berufsarten. — E. Ermatinger, *Deutsche Kultur im Zeitalter der Aufklärung*. Gerade für die Architekten dürfte in Ergänzung der Veröffentlichungen der Baukunst des 17. und 18. Jahrhunderts in Deutschland von Wackernagel im gleichen Verlag diese Beleuchtung des allgemeinen kulturpolitischen Lebens wichtig sein, weil es allein ein tieferes Verständnis auch der baukünstlerischen Äußerungen geben kann. Das neue Lebensgefühl des Weltoptimismus, die auf Jahrhunderte hinaus schöpferischen Gedankengänge eines Descartes, Spinoza, Shaftesbury, Leibniz, Christian Wolff einerseits und wüstester Zauber- und Hexenglauben andererseits führen zum Ausklang des 18. Jahrhunderts mit einer Lockerung des Seelenlebens und der Sittlichkeit, dem wiederum brüsk Anklage und Puritanismus und die Lehren Rousseaus folgten. — P. Kleiler, *Deutsche Kultur zwischen Völkerwanderung und Kreuzzügen*, Heft 3 und 4. Es ist schon ein großes Verdienst um das Deutschtum, daß das manchem noch so finster erscheinende Mittelalter vor allem in seiner Frühzeit durch das Licht der sachlichen Forschung und der Wahrheit so anschaulich aufgeheitert wird. Als besondere geistige Leistung ist hierbei der gelungene Versuch zu werten, die Probleme des unmittelbaren menschlichen Erlebens etwa unter den Titeln: Hinwendung zur Wirklichkeit, Liebe zur Heimat, Freundschaft, Natur und transzendenter Stil, Laster, Tugenden und Selbstgefühl, Schönheit und sinnliche Liebe, Stellung der Frau, durch Beigabe entsprechender Beispiele der bildenden Kunst und der Baukunst zu klären und uns nahe zu bringen. In Heft 4 sind besonders schöne Beispiele dieser Art enthalten (Tafel 9, 10, Abb. 88, 97). G. H.

*Erdbau*. Von Hans Volquardts. Mit 96 Abbildungen und 1 Ausschlagtafel. Teubner, Leipzig, 1934. Geb. 4 M. — In erster Linie für die Kultur- und Wegebauarbeiten des Arbeitsdienstes, dann aber auch für jede Art von Erdbauprojektierung und Ausführung ist dieses kleine, aber umfassende Buch zu empfehlen. G. H.

**WOLIT** DACHSTOFF ist dehnungsfähig und isolierend  
Muster u. Prosp. Nr. B 39 gratis  
A. WANDERNACH G. M. B. H. BEUEL AM RHEIN

## CONTEMPORA

Lehrateliers für Neue Werkkunst

Künstlerische Leitung Prof. F. A. Breuhaus

Architektur • Raumkunst • Textilentwurf

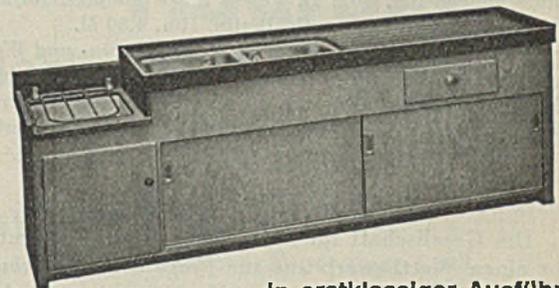
Gebrauchsgrafik • Mode • Fotografie

Vollausbildung / Unterricht in Spezialfächern

Eintritt a. 1. u. 15. Jed. Monats. Prospekt kostenlos

durch Sekretariat A 3, Berlin W 15, Emser Straße 43, Tel. J. 2. Ollva 4395

## FREYA-Spültische für Jede Küche



In erstklassiger Ausführung

G. Frey / Spültischfabrik / Esslingen a. N.

Fordern Sie Drucksachen

**BAUHAUS**

STRUKTUREN—PRÄGUNGEN  
PREIS M. 0.60-1.09

**WEIMAR**

STIL-FLÄCHEN-INGRAINS  
PREIS M. 0.85-1.50

**MAY**

BLUMEN-CRETONNES  
PREIS M. 0.90-1.30

Die 3 führenden Marken Tapeten

Verlangen Sie von Ihrer Tapetenhandlung diese drei

neuen Kollektionen • 95 g schweres Papier • l. G. Farben • Moderne Druck-

technik • Künstl. Entwürfe • Hersteller: Tapetenfabrik Rasch, Bramsche

## BÜCHEREINLAUF

*Belastungen und Beanspruchungen im Hochbau* (Stahl, Holz und Mauerwerk). 15., berichtigte Aufl., Stand vom März 1936. 73 S. 4<sup>o</sup> mit 12 Textabb. Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin. Geh. 2.— M.

Frank, Dr. W., *Schulungs-Vorträge*, gehalten auf der Fachwissenschaftlichen Schulungs- und Arbeitstagung am 25. Januar 1936. VI, 52 S. gr. 8<sup>o</sup>. C. H. Beck, München. Geh. 2.— M. (Partiepreise 1,85 bis 1,50 M.)

Gewande, Dr. H. W., *Schönes deutsches Rathaus*. 176 S. Lex.-8<sup>o</sup> mit 112 Abb. Verlag Beamtenpresse G. m. b. H., Berlin SW 68, Wilhelmstraße 146. Ln. 6.— M.

Heinrichsbauer, A., *Industrielle Siedlung im Ruhrgebiet in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft*. XVI, 184 S. gr. 8<sup>o</sup> mit 89 Abb. und 1 Kartenbeilage. Verlag Glückauf G. m. b. H., Essen. Hln. 4.50 M.

Kelling, Rudolf, *Das chinesische Wohnhaus*. I. Teil: Das chinesische Wohnhaus von heute. — II. Teil: Das frühchinesische Haus. Beilage: Bauwörterbuch dazu. XVI, 130 S. gr. 8<sup>o</sup> mit 119 Abb. im Text und auf Tafeln. Bauwörterbuch: 29 S. Otto Harrassowitz, Leipzig. Hln. 10.— M.

Mangoldt, Dr. Rose von, *Literaturnachweis des Wohnungs- und Siedlungswesens*. Mit Unterstützung der Stiftung zur Förderung von Bauforschungen her. vom D. Verein für Wohnungsreform. XIII, 441 S. gr. 8<sup>o</sup>. Ernst Wasmuth, Berlin. Hln. 4.80 M.

Wagner, Prof. Dr.-Ing. Hans, *Taschenbuch der Farben- und Werkstoffkunde für Maler, Künstler, Kunstgewerbler, Drogisten, Architekten, Fachlehrer, Farbenhändler und die chemisch-technische Industrie*. 2., vermehrte Aufl. 271 S. kl. 8<sup>o</sup> mit 21 Textabb. und 3 Farbtafeln. Wissensch. Verlagsgesellschaft m. b. H., Stuttgart. Ln. 5.— M.

## OFFENE PREISAUSSCHREIBEN

Berlin. Die Gesellschaft für Zeitmeßkunde und Uhrentechnik schreibt einen Wettbewerb aus zur *Frage der Formgebung der Uhr*. Die Teilnahme ist offen für jedermann, insonderheit für alle Angehörigen des Uhrengewerbes in Handwerk, Handel und

Industrie, für Architekten und Künstler. Preise: 200, 100 und 2 zu je 50 M. und 5 Ankäufe zu je 20 M. Einlieferungstermin 15. August 1936. Weitere Auskunft erteilt der Obmann des Ausschusses für künstlerische Fragen, Andr. Huber, München, Veterinärstr. 5.

Berlin. Der Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen veranstaltet einen Wettbewerb der Berufs- und Amateurphotographen sowie der Pressebildberichterstatte über „*Die schöne Straße im Bau und unter Verkehr*“. Als Bildinhalt kommen Aufnahmen deutscher Straßen, in erster Linie der Reichskraftbahnen, der Reichs- und Landstraßen in Betracht. Die Bilder sollen nicht kleiner als 9×12 sein. Teilnahmeberechtigt ist jeder Reichsbürger. Zur Verteilung kommen 5 erste Preise zu je 100, 10 zweite Preise zu je 50 M. und 20 dritte Preise zu je 25 M. Die Aufnahme der Bilder darf nicht vor dem 1. Juli 1935 gemacht sein. Die Einsendungen sind bis spätestens 10 Juli an den Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen, Berlin W 8, Pariser Platz 3, zu richten.

Frankfurt a. M. Die Stadt schreibt unter den in Frankfurt ansässigen Kammerarchitekten einen Wettbewerb aus um *Anregungen für eine verbesserte Gestaltung des Schillerplatzes*. Preise 1500, 1000 M. und 5 Ankäufe zu je 500 M. Die Unterlagen sind gegen 3 M. durch die Rechnungsprüfung des Bauamtes Frankfurt a. M., Rathaus, Südbau, Zimmer 208a, zu erhalten.

Pforzheim. Unter den evangelischen, in Baden geborenen oder seit mindestens 6 Monaten dort zuständigen Architekten wird ein Wettbewerb für eine *evangelische Kirche mit Gemeindesaal und Pfarrhaus* in Pforzheim-Dillweißstein ausgeschrieben. Preise und Ankäufe zusammen 6000 M. Die Unterlagen sind gegen 6 M. durch die Expeditur des Badischen Finanz- und

.... und baden, - dann mit

**GODESIA**  
GAS-BADEOFEN

GODESIA-WERK G. m. b. H., Spezialfabrik moderner Badeapparate, Bad Godesberg a. Rh. 80

**Senking**  
KOHLENHERDE

sind vorbildlich in der Konstruktion,  
solide und kräftig in der Bauart  
und vollendet in der Form.

Verlangen Sie kostenlos unsere Prospekte.

**SENKINGWERK HILDESHEIM**

Wirtschaftsministeriums zu erhalten. Einlieferungstermin ist der 4. Mai.

**Wiesbaden.** Von der Autohaus Wiesbaden G. m. b. H. wird ein Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für einen *Geschäftshausneubau* mit gewerblichen Anlagen ausgeschrieben. Teilnahmeberechtigt sind alle im Gau Hessen-Nassau geborenen oder ansässigen, der Reichskammer angehörenden Architekten, sofern sie ihren Wohnsitz seit mindestens 3 Monaten im Gau Hessen-Nassau haben. Preise: 3000, 2000, 1500 M. und 4 Ankäufe zu je 600 M. Einlieferungstermin 2. Juni 1936. Die Unterlagen sind gegen Einsendung von 5 M. von der Autohaus Wiesbaden G. m. b. H., Nikolasstr. 7, zu beziehen.

#### ENTSCHEIDENE PREISAUSSCHREIBEN

**Allach b. München.** Im Ideenwettbewerb für eine neue *Volkschule* erhielten den 1. Preis Dipl.-Ing. S. Ruf, den 2. Preis Reg.-Bmstr. G. Gsaenger, den 3. Preis Arch. F. Jaud und D. Weiskirchen. Drei Ankäufe mit je 200 M. entfielen auf Arch. G. Eglinger und Dipl.-Ing. E. Wisnet, sowie auf Dipl.-Ing. E. Sattlmair und Dipl.-Ing. H. Döllgast. Zum Ankauf empfohlen wurden die Arbeiten von Dipl.-Ing. K. Stierhof, Dipl.-Ing. Wiedemann, Reg.-Bmstr. Th. Pabst und Arch. L. Hager, in engste Wahl wurden die Arbeiten der Arch. Pabst und Hager gezogen.

**Augsburg.** Im Wettbewerb *Platz- und Straßenumgestaltung* wurde ein 1. Preis nicht zugesprochen, den 2. Preis erhielt Arch. L. Niederhofer, Augsburg, 4 dritte Preise erhielten die Arch. Stadtbaurat W. Freyberger, E. Rottmann, J. Schweighart, H. Sturzenegger, weiter wurde der Entwurf von Arch. G. Lang, Neuburg a. D., angekauft.

**Bern.** Im Wettbewerb um Entwürfe für *bürgerliche Waisenhäuser* erhielten den 1. Preis Arch. R. Benteli, Zürich, den 2. Preis Arch. P. Rohr-Bern, den 3. Preis Arch. W. Jaussi-Bern, je einen 4. Preis Arch. W. Wyss-Bern und Arch. H. Klausen-Bern. Zum Ankauf empfohlen wurden die Entwürfe von Arch. M. Zeerleder und A. Wildholz-Bern, sowie W. Joss-Bern.

**Bruchsal.** Im Wettbewerb um Entwürfe für eine *Leichenhalle* erhielten den 1. Preis Arch. R. Rittmann-Bruchsal, den 2. Preis Stadtbaumeister E. Stoll-Gernsbach. Angekauft wurden die Arbeiten von Reg.-Bmstr. T. Ebner-Karlsruhe, Arch. E. Bärz-Pforzheim, Arch. Brunisch und Heidt-Karlsruhe, sowie Reg.-Bauf. W. Straub-Baden-Baden.

**Chur.** Im Wettbewerb um einen *Bebauungsplan* der Stadt standen im 1. Rang Arch. W. Sulzer-Chur, Arch. O. Manz-Chur; im 2. Rang Stadtgeometer G. Halter und Grundbuchgeometer A. Vonow-Chur, sowie Arch. H. Hächler-Chur.

**Düsseldorf.** Im Wettbewerb um ein *Ehrenmal* erhielten den 1. Preis Arch. Klophaus und Tachill-Hamburg, den 2. Preis ein noch unbekannter Verfasser, den 3. Preis E. Dollmann-Düsseldorf. Angekauft wurden die Entwürfe von Bildhauer Lof-Kaiserswerth, Bildhauer H. Breker-Düsseldorf, Arch. O. Engstfeld und Bildhauer W. Schmiege-Düsseldorf.

**Frankfurt a. O.** Im Wettbewerb unter Frankfurter Architekten für *Wohnhaustypen* einer Werksiedlung der Verlagsanstalt Trowitzsch & Sohn erhielten den 1. Preis W. Voigt, den 2. Preis F. Rotzoll, den 3. Preis Architektin Fr. Schmidt.

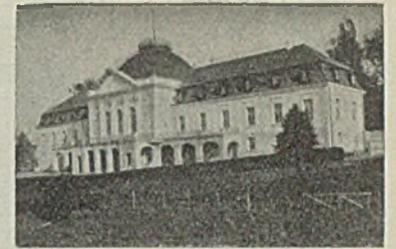
**Friedberg (Hessen).** Beim engeren Wettbewerb für die *Bezirksparkasse* Butzbach erhielt den 1. und 2. Preis Arch. H. Hohmann-Friedberg, den 3. Preis Arch. G. Schaupp-Frankfurt a. M.

**Hannover.** Im Wettbewerb *Geländegestaltung* erhielten den 1. Preis Dipl.-Ing. H. Klüppelberg-Hannover, den 2. Preis Gartengestalter W. Hübotter und K. Vogler-Hannover, Arch. P. O. Knackstedt-Hannover; Mitarbeiter F. Neukamp-Hannover, den 3. Preis Gartengestalter O. Langerhans-Hannover.



Deutscher Werkstoff

für Außen- und Innenanstrich unbeschränkt  
verwendbar



wetterfest  
lichtecht  
waschbar

Verlangen Sie unverb. ndl. Auf-  
klärungsschriften, Musterkarte  
und Preisliste

Schiller-National-Museum in Marbach a. N.

**Industriewerke Lohwald in Lohwald bei Augsburg**

## Hourdis

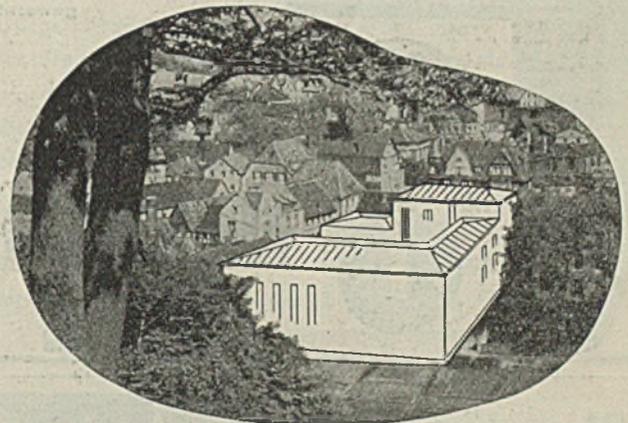
### Hohltonplatten, Wabenziegel

für leichteste Decken, Dächer  
und Wände

**Mayer & Reinhard KG., Tonwerk, Prüfening**

Fernsprecher Regensburg 2440

Bei allen Anknüpfungen jedweder Art auf Grund der Anzeigen in  
unserem Blatte wollen Sie sich bitte auf den „Baumeister“ berufen



### Hier soll ein Bauwerk werden.

vielleicht ein Schulhaus, eine Halle für Märkte, mit weit gespanntem Dachrand, oder ein stattliches Geschäftshaus mit flachem Dachabschluß. Auf jeden Fall wird man für das Dach einen Dachstoff vorsehen, der einerseits die Konstruktion wenig belastet und andererseits einen fugenlosen Belag bildet. Als Flachdach schließlich auch zur Terrasse ausgebildet werden kann. Welche Anforderungen auch erwachsen, ein **Bitumitekt-Dach** erfüllt sie, hier wie in tausend anderen Fällen.

**Bitumitekt**, die in Millionen Quadratmetern erprobte teerfreie Dauerdachpappe. — Materialmuster und Preisunterlagen kostenlos.

**J. A. BRAUN**, Bitumitektwerk

Stuttgart-Bad Cannstatt A 7

Fabriklager in ganz Deutschland



# Bagan-Plattenheizkörper



Wir bitten Sie bei allen Bestellungen oder sonstigen irgendwelchen Anknüpfungen, die auf Grund hier abgedruckter Anzeigen erfolgen, auf unser Blatt, den „Baumeister“, Bezug zu nehmen

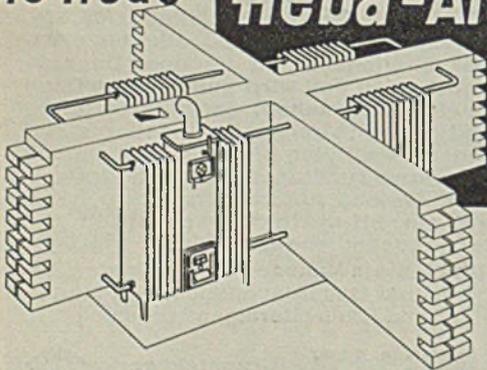
## Original Gehalit Tür- u. Fenster-Beschläge

GUST. HUTTEBRAUKER, G.m.b.H., Lüdenscheid i. Westf. 5  
 Prefwerk für Gehalit-Artikel  
 Gegr. 1880

Vor Nachahmungen wird gewarnt!



## Die neue Heba-Anlage



Bagan-Werk KETTWIG RUHR POSTFACH 21 FERNRUF 619

Angekauft wurden die Entwürfe von Dipl.-Ing. R. Dirichs-Braunschweig-Glismarode, Arch. W. Brill-Zella-Mehlis, und Dipl.-Ing. Arch. L. Franzius-Dortmund.

Heilbronn. Im Wettbewerb zur Erlangung von Vorschlägen für die Erstellung von *Volkswohnungen* erhielten für *Form 1* den 1. Preis Arch. S. Spengler, den 2. Preis Arch. Kistenmacher, Mitarbeiter Dipl.-Ing. L. Kreitz, den 3. Preis Arch. Eckhardt und Reg.-Bmstr. Kern; 1. Ankauf: Verfasser unbekannt, 2. Ankauf: Arch. F. Schneider; für *Form 2*: den 1. Preis Arch. Kistenmacher, Mitarbeiter Dipl.-Ing. L. Kreitz, den 2. Preis Verfasser unbekannt, den 3. Preis Arch. F. Moosbrugger; 1. Ankauf: Arch. Eckardt und Reg.-Bmstr. Kern, 2. Ankauf: Arch. F. Schneider; für *Form 3*: den 1. Preis Arch. H. Wahl, den 2. Preis Arch. Eckardt und Reg.-Bmstr. Kern, den 3. Preis Arch. Kistenmacher, Mitarbeiter Dipl.-Ing. L. Kreitz; 1. Ankauf: Arch. Th. Grosskinsky, 2. Ankauf: Arch. H. Eggert; sämtlich in Heilbronn.

Königsberg. Im Wettbewerb um Entwürfe für ein *Stadthaus und Verwaltungsgebäude* erhielt den 1. Preis Prof. Grund-Düsseldorf.

München-Bogenhausen. Der *Kirchenentwurf* des zweiten Preisträgers, Arch. Horst Wünschler-München, gelangt zur Ausführung.

Rostock. In einem engeren Wettbewerb um *Schauseitengestaltung* erhielten den 1. Preis P. Fr. Rensch, den 2. Preis Arch. Wegehenkel, den 3. Preis Arch. Beggerow.

Schopfheim (Baden). Im Wettbewerb um ein *Schwimmbad* erhielt den 1. Preis Stadtbaumeister E. W. Müller.

Stuttgart. Im Wettbewerb um Entwürfe für ein *Dienstgebäude* erhielten den 1. Preis Arch. E. Barth und Sylvester Laible-Stuttgart, sowie Arch. E. Hinderer-Stuttgart, einen 2. Preis Dipl.-Ing. Breitling-Tübingen, je einen 3. Preis Reg.-Bmstr. A. Kicherer-Stuttgart, Dipl.-Ing. R. Lehmann-Stuttgart, Prof. E. Wagner-Stuttgart-Degerloch, sowie Dipl.-Ing. W. Commichau. Angekauft wurden die Entwürfe von Arch. R. Gutbier, Dipl.-Ing. E. Holstein, Arch. K. Keppler, sämtlich in Stuttgart, ferner von Reg.-Bmstr. a. D. L. Görz-Wiesbaden und Gartengestalter H. Kuske-Wiesbaden.

Stuttgart. Im Wettbewerb der Stadt für ein *Wandbild in der Markthalle* erhielten den 1. Preis Maler E. Hetsch-Biberach, je einen 2. Preis H. Schneider-Tübingen und Fr. Eberhardt-Stettin, je einen 3. Preis Alfr. Reder-Stuttgart und R. Yelin-Stuttgart. Angekauft wurden die Entwürfe von E. Ehmant-Stuttgart, H. J. Schober-Stuttgart, G. Biese-Möhringen und H. Mühle-Stuttgart.

Stuttgart. Im Ideenwettbewerb um Entwürfe für die *landschaftliche Gestaltung* des Gebietes zwischen der Doggenburg und dem Rosensteinpark wurden noch der Entwurf des Reg.-Bmstr. a. D. L. Goerz-Wiesbaden und Gartengestalters H. Kuske-Wiesbaden angekauft.

Wien. Im Wettbewerb um die *Neugestaltung des Westbahnhofes* erhielten den 1. Preis Arch. Jos. Becvar, Jos. Demetz und V. Rucka.

Zürich. Im Wettbewerb um eine *Freibadanlage* im Allenmoos erhielten den 1. Preis Arch. M. E. Haefeli und W. M. Moser, Mitarbeiter Arch. O. Stock, Zürich, den 2. Preis Arch. K. Scheer-Zürich, A. H. Steiner und Gartenarch. G. Ammann-Zürich, den 3. Preis Arch. K. Egender und Wilh. Müller-Zürich, den 4. Preis Arch. Kündig und Oetiker-Zürich, den 5. Preis Arch. Dr. R. Rohn-Zürich, Arch. A. Gradmann-Zürich, den 6. Preis Arch. K. Müller-Zürich. Zum Ankauf empfohlen wurden die Arbeiten von Arch. A. Roth, E. Roth und R. Winkler-Zürich, Bautechniker E. Frigerio-Zürich, Arch. J. Kräher, Ed. Boßhardt und O. Hänny-Zürich.

# IPORIT

Für die Herstellung von  
**Leichtbetonsteinen und Estrich**

I. G. FARBENINDUSTRIE  
AKTIENGESELLSCHAFT  
FRANKFURT (MAIN) 20



## BEILAGENHINWEIS

Die heutige Ausgabe des „Baumeisters“ enthält folgende Beilagen:

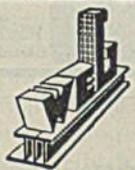
1. Die Firma Ernst Bayer, Spezialgeschäft für techn. Papiere, München, Gabelsbergerstr. 39 legt ein Muster eines hochtransparenten Pauspapiers vor.
2. Der Reichsverband der Marmorindustrie und des Marmorgewerbes E. V. zeigt in Wort und Bild die Eignung von Marmor für Türumrahmungen.
3. Die Salubra-Werke A.-G., Abt. 361 bringen ein Muster für Wandbekleidung von Gängen und Treppenhäusern.

Wärme-Kälte  
Schutz  
Schalldämpfend +  
feuerhemmend



Original-  
Korkstein-  
Bauplatten

**A. Haacke & Co. Celle**



## FENSTER

aus Kupferstahl und Bronze,  
in allen Größen, auch als Doppelfenster u.  
Schiebefenster lieferbar

Weißefeld Eisenbau <sup>G.m.</sup><sub>b. H.</sub> Dortmund-Aplerbeck

DER  
HOCHPORÖSE BAUSTOFF  
FÜR LEICHTBETON UND  
BAU-ISOLIERUNG

*Kunstbims*



**THERMOST**

WÄRMELEITZAHL 0,022 · RAUMGEWICHT 300 kg/cbm

HOCHOFEN-SCHWEMMSTEINFABRIK / OBERSCHELD (DILLKREIS)

## Deutsches Anekdotenbuch

Eine Sammlung von Kurzgeschichten  
aus vier Jahrhunderten

Herausgegeben von

Paul Alverdes und Hermann Kinn

Neue, bebilderte Ausgabe mit 36 Holzschnitten  
von Alfred Zacharias

320 S. in Ganzleinen Mf. 3.80

Diese neue Auflage des deutschen Anekdotenbuches kommt der Pflege und Schätzung, die man jetzt mit gutem Recht wieder der wertvollen Volksliteratur zuwendet, aufs glücklichste entgegen. Unter Anekdoten sind hier, entgegen dem landläufigen Gebrauche, Zustände oder Menschentypen knapp und treffend charakterisierende Kurzgeschichten zu verstehen, wie sie in dieser ersten und vollständigsten Sammlung unter sorgfamer, erschöpfender Sichtung der alten, zum Teil halb verschollenen Quellen zu neuer, starker und volkstümlicher Wirkung gebracht werden. Ein Stück allerbesten deutscher epischer Volkskunst ist damit zusammengetragen worden.

Verlag Georg D. W. Callwey · München 36 Brieffach

Bei allen Einkäufen bitten wir Sie, die inserierenden Firmen zu bevorzugen und sich dabei auf den „Baumeister“ zu beziehen

### Paratect-Kalt-Isolieranstriche

zur Isolierung von Grundmauern, Fundamenten usw.

### Paratect-Mörtelzusatz

zum Wasserdichtmachen von Mörtel u. Beton gleich beim Anmachen

### Paratect-Schnelldichter

zum sofort. Abdichten v. Wassereintrüben in Kellern, Tunnels usw. u. z. Herstellung v. schnellabbindendem Putz. Außerdem f. Terrassen-Isolierungen Bitumen-Jutegewebeplatten u. Pappen in all. Stärken. Paratect Chemische Gesellschaft m. b. H., Werk Borsdorf bei Leipzig

# STELLENMARKT ♦ BAUSCHULEN ♦ KLEINE ANZEIGEN

Auf Anordnung des Herrn Präsidenten der Reichspressekammer weisen wir ausdrücklich darauf hin, daß **Stellungsuchende** ihren Bewerbungen auf Kennwort-Anzeigen keine Originalzeugnisse oder Originalarbeiten beifügen sollen. Jede Briefanlage sollte mit der vollständigen Adresse versehen sein, damit alle Anlagen wieder zurückgesandt werden können. **Die ausschreibenden Geschäftsinhaber** werden gebeten, den Stellungsuchenden die Papiere nach erfolgter Wahl auf jeden Fall wieder zurückzusenden, unter Umständen ohne Angabe der eigenen Adresse (jedoch mit Kennziffer) oder durch unsere Vermittlung. **Allen Briefen**, die vom Verlag an die Aufgeber von Kennwortanzeigen weitergeleitet werden sollen, stets das nötige **Porto beifügen!** Nur dann wird Gewähr für Weiterleitung der Angebote übernommen. „DER BAUMEISTER“

## Mehrere Architekten, erfahrene Bauführer und Statiker für Großkonstruktion

für industrielle Baustelle in der Nähe Berlins  
zum **sofortigen Eintritt**  
von der Bauabteilung eines größeren Industriewerkes  
**gesucht.**

Gehaltsansprüche, Zeugnisabschriften, Lichtbild, Angabe des frühesten Antrittstermins unter **Bm. 163** a. d. Anzeigen-Abteilung d. Bl.

## ARCHITEKT

Diplom, T. H. München 33, **sucht** Tätigkeit in kultiviertem Büro, Industrie oder Behörde. Zeichnungen und andere Unterlagen erbitte anzufordern. Angebote mit Gehaltsangaben unter **Bm. 170** an die Anzeig.-Abteil. d. Bl. erbeten.

Akad. dipl.

## ARCHITEKT

Behrens-Schüler, Dtsch.-Oest., 26 Jahre, gewandt in: Entwurf, Detail und Darstellung, Innen-Arch., Hochbau, 1 1/2 J. Praxis,

## sucht Stellung

Angebote unter **Bm. 165** an die Anzeigen-Abteilung d. Bl. erb.

Sudetendtsch. **Bautechniker**, m. einig. Prax., gut. Stat. u. Zeichn., **sucht** Posten b. ger. Geh.-Anspr. Zuschriften erb. an **Ernst Recht, Holeditz 13**, Post Luck, Bez. Luditz, Tschechoslovakei



verhütet  
und  
beseitigt

**Hausschwamm**  
Jahrzehnte bewährt

**R-AVENARIUS & CO**  
STUTTGART 1 - HAMBURG 1 - BERLIN W9 - KÖLN A/RH.



60 Jahre Holzschutz mit  
Original Carbolineum  
**Avenarius**  
naturbraun  
und farblos  
R-Avenarius & Co  
Stuttgart 1 Hamburg 1  
Berlin W9 Köln 1

Reserviert für die Firma

**Gebrüder Lutze, Apparatebau**

Mittelstadt - Metzingen / Wrttbg.

## Architekt-Bauingenieur-Techniker

zur Vertretung der gut eingeführten patentierten, schalungslosen Hoyer-Decke für sofort oder 1. Mai gesucht. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften an  
**G. H. Bauer & Co., München 2 M, Sendlinger Straße 55**

## Hochbautechniker - Architekt

25 Jahre, Absolv. H. T. L., flott. saub. Zeichner, Entwurf, Planung, Statik und Bauführung, 3 Jahre Praxis in Büro und Baustelle, z. Z. in Stellg., möchte sich nach Süd- oder Mitteldeutschl. in Dauerstellung veränd. Architekturbüro od. Industrieunternehmen. Führerschein 3. Zuschriften unter **Bm 167** an die Anzeigen-Abteilung dieses Blattes

Städt. Ingenieurschule,  
**Strelitz i. M.**  
Hochbau, Tiefbau,  
Stahl- u. Betonbau,  
Maschinenbau,  
Automobil- u. Flugzeugbau,  
Heizung u. Lüftung, Elektrotechnik,  
Sem.-Beg. Apr. u. Okt. Progr. freil.

## Ingenieur-Akademie Wismar OSTSEE

STAATL. ANERKANNT

Automobilbau  
Flugzeugbau  
Maschinenbau • Elektrotechnik  
Architektur • Bauingenieurwesen  
**Zieglerschule**

## Bembe-Parkett Stabfußböden sind gut!

Mainz-Mergentheimer Parkettfabrik  
G. m. b. H. — vorm. A. Bembe  
Bad Mergentheim 5 / Telefon 404  
Vertreter in allen Großstädten Deutschlands.

## Drücker-Kuppelung



Drückerkuppelungen für Doppeltüren, Schiebetüren, Bodentürschließer

**Michael Kiefer & Co.**  
München 2 NW 82  
Blutenburgstr. 43

## Es kostet Sie nichts -

aber uns leisten Sie einen großen Dienst,  
wenn Sie bei Ihren Bestellungen u. Anfragen schreiben: „Ich las Ihre Anzeige im  
„ B A U M E I S T E R “

**ARDA** Stahl Gitter  
KELLERFENSTER  
Lager- und Verstellg.  
**G.W.E. DICKHAUS**  
LUDERSCHIED/WESTF.  
Fußballstreicher, Podeste, Zirkeldecken

**ARDA** Abdeckrost  
Laufstege  
Feuerverzinkt  
**G.W.E. DICKHAUS**  
LUDERSCHIED/WESTF.  
50 Abdeckroste, Podeste, Zirkeldecken